



Elternratgeber

4. Auflage

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend


Frühe Hilfen
Rostock


Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK



Familie(n)leben echt · aufregend · schön

Familienbildung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Mit Herz und Humor die richtige Begleitung für alle Rostocker Familien.

familie-in-rostock.de/familienbildung

gefördert durch das
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport M-V



Vorwort

Liebe Mütter, liebe Väter, liebe Eltern,

*„Um ein Kind zu erziehen,
braucht es ein ganzes Dorf.“*
(afrikanisches Sprichwort)

Kinder sind ein großes Geschenk und eine Herausforderung zugleich.

Vor Ihnen liegt eine aufregende Zeit. Sie wollen das Beste für Ihr Kind, Ihre Kinder.

Dazu braucht es viel Liebe, Geduld, Gelassenheit und manchmal auch Unterstützung und Entlastung. Schließlich ist die Verantwortung, die Sie tragen, sehr groß.

In der neuen Auflage des Rostocker Ratgebers für (werdende) Eltern finden Sie viele Informationen rund um Anträge, Fördermöglichkeiten, Bildungskurse, Beratungsangebote und noch vieles mehr. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchte Sie auf diesem Weg gern begleiten. Wir möchten uns nicht einmischen. Wir wollen Sie wissen lassen, dass wir für Sie da sind.

Sie sind die Expertinnen und Experten, wenn es um Ihr Kind, Ihre Kinder geht.

Es ist Ihr Recht und das Recht Ihres Kindes Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Viele Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner und Fachkräfte in Ihrer Nähe stehen Ihnen gern zur Seite.

Wir möchten Sie informieren, unterstützen und stärken.

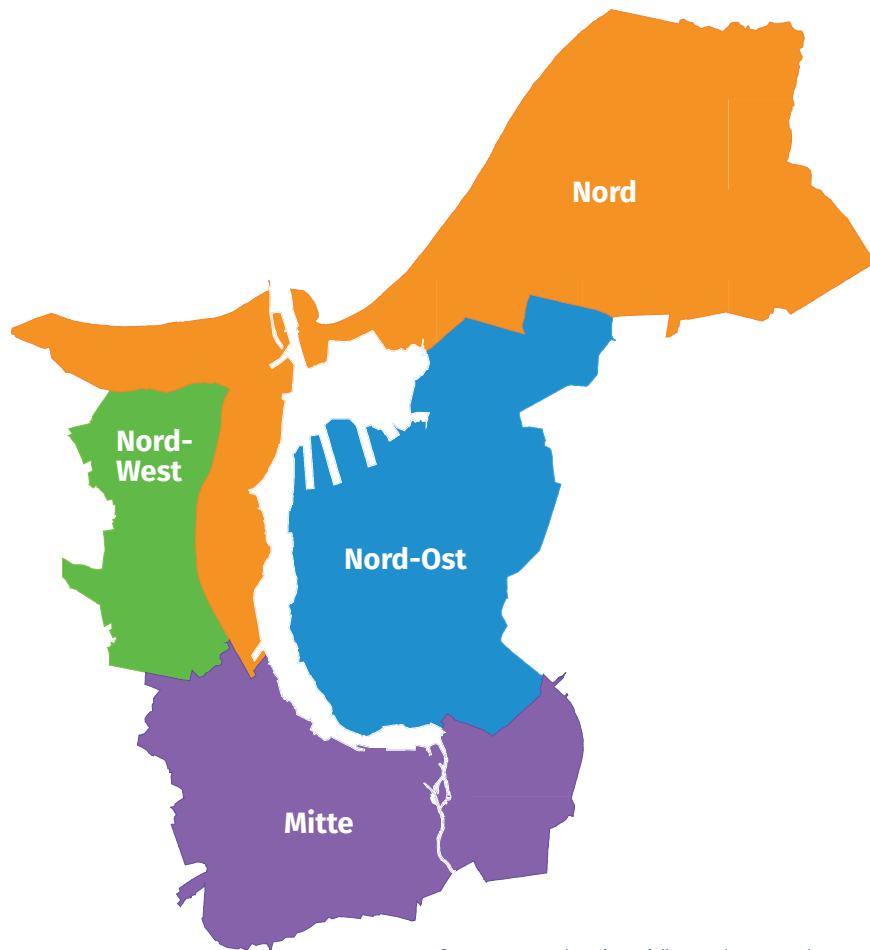
Scheuen Sie sich nicht und sprechen Sie uns an!

Ihr Steffen Bockhahn
Senator für Jugend, Soziales,
Gesundheit und Schule



Regionen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- **Nord-West**
(Lichtenhagen, Lütten Klein, Evershagen)
- **Nord**
(Warnemünde, Groß Klein, Schmarl, Hohe Düne, Markgrafenheide)
- **Mitte**
(Reutershagen, Gartenstadt, Hansaviertel, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte, Südstadt, Biestow, Brinckmansdorf)
- **Nord-Ost**
(Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf)



© Hanse- und Universitätsstadt Rostock CC0 1.0

Einleitung

| | |
|--|-----|
| Vorwort..... | 3 |
| Regionen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock..... | 4 |
| Inhalt..... | 5 |
| Checklisten..... | 7-8 |

Vor der Geburt

| | |
|---|-------|
| Schwangerschaftsberatung..... | 9 |
| Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen..... | 10 |
| Mitteilung über Schwangerschaft/ Mutterschutz..... | 11 |
| Mitteilung über Schwangerschaft/ Mehrbedarf/Erstausstattung bei ALG II/ Sozialhilfe..... | 12 |
| Hebammenhilfe..... | 13 |
| Familienhebammen (FH)/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)..... | 14 |
| Vaterschaftsanerkennung..... | 15 |
| Beurkundung Sorgeerklärung..... | 16 |
| Haushaltshilfe..... | 17 |
| Mutterschaftsgeld..... | 18 |
| Elternzeit..... | 19 |
| Anmeldung zur Geburt..... | 20 |
| Erstberatung durch das Netzwerk Frühe Hilfen..... | 21 |
| Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe..... | 22-23 |

Leistungen

| | |
|--|----|
| Kindergeld..... | 25 |
| Elterngeld..... | 26 |
| Unterhalt..... | 27 |
| Unterhaltsvorschuss..... | 28 |
| Kinderzuschlag..... | 29 |
| Frühförderung..... | 30 |
| Arbeitslosengeld II/Sozialgeld..... | 31 |
| Bildung und Teilhabe..... | 32 |
| Mehrbedarfe/Erstausstattung bei ALG II/Sozialgeld..... | 33 |
| Wohngeld..... | 34 |

Nach der Geburt

| | |
|-------------------------|----|
| Beurkundung Geburt..... | 36 |
| Beistandschaft..... | 37 |
| Stillberatung..... | 38 |

| | |
|---|-------|
| Betreuung in Kindertagesstätten/Kindertagespflegestellen..... | 39 |
| Eltern- und Familienbildung..... | 40 |
| Beratung & Begleitung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst..... | 41 |
| Kinderärztliche Begleitung durch niedergelassene Kinderärzte..... | 42-43 |
| Küstenbabylotsen..... | 44 |
| Wellcome Praktische Hilfe nach der Geburt..... | 45 |
| Kindervorsorgeuntersuchungen..... | 46 |
| Kinder- und Jugendgesundheitsdienst..... | 47 |
| Erziehungs- und Familienberatung..... | 48 |
| Der Zahnärztliche Dienst..... | 49 |

Weitere Hilfen

| | |
|--|-------|
| Kurberatung..... | 51 |
| Beratung bei Früh- und Risikogeburten – Känguruh..... | 52 |
| Mütter- und Väterberatung..... | 53 |
| Sternenkinder in Rostock..... | 54 |
| Beratung bei Regulationsproblemen..... | 55 |
| Beratung von Eltern zum Thema Eingliederungshilfe von Kindern..... | 56 |
| Sozialmedizinische Nachsorge..... | 57 |
| Frauenhaus..... | 58 |
| Beratung bei häuslicher Gewalt..... | 59 |
| Kinder- und Jugendklinik Rostock..... | 60 |
| Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)..... | 61 |
| FASD Beratungsstelle für Rostock und MV..... | 62 |
| Einkommens- und Budgetberatung – eibe e.V..... | 63 |
| Onlineberatung für Eltern..... | 64 |
| Nummer gegen Kummer..... | 65 |
| Stadtteil- und Begegnungszentren..... | 66-67 |
| Stadtbibliothek..... | 68-69 |
| Sozialkaufhäuser/Umsonstläden/ Kleiderkammern/Tafeln..... | 70-71 |
| Familien-Wohn-Projekte..... | 72 |
| Elternzeit- Rostocks Familienservice gGmbH..... | 73 |
| Beratung und Betreuung von Migranten..... | 74 |
| Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)..... | 75 |
| Suchtberatungs- und Behandlungsstellen..... | 76 |
| Beratungsstelle Pflegestützpunkt..... | 77 |
| Selbsthilfegruppen..... | 78 |
| FASD Selbsthilfegruppe..... | 80 |
| Impressum..... | 81 |



Checkliste vor der Geburt

| Was? | Wann? | Wo? | ✓ |
|---|---|---|---|
| Schwangerschaftsberatung | bei Bedarf während der Schwangerschaft und nach der Geburt | Schwangerschaftsberatungsstelle | |
| Frauenarztpraxis suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Internet | |
| Hebamme suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Internet, Schwangerschaftsberatungsstelle | |
| Geburtseinrichtungen suchen/ zur Geburt anmelden | während der Schwangerschaft | Geburtseinrichtung | |
| Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen | während der Schwangerschaft | Internet | |
| Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben | keine Frist, möglichst sobald Schwangerschaft bekannt | Arbeitgeber | |
| Elternzeit beantragen | spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit | Arbeitgeber | |
| Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren) | vor oder nach der Geburt | Amt für Jugend, Soziales und Asyl oder Standesamt | |
| Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren) | vor oder nach der Geburt | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Mutterschaftsgeld beantragen | Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen | Krankenkasse | |
| Leistungen vom Jobcenter/ Amt für Jugend, Soziales und Asyl: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbeleidung/ Erstausstattungsbeihilfe | Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbeleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche, Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin | Jobcenter/Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen | in den ersten Schwangerschaftsmonaten | Schwangerschaftsberatungsstelle | |

| Was? | Wann? | Wo? | ✓ |
|--|--|-----------------------------------|---|
| U-Untersuchungen wahrnehmen | ab der Geburt | Kinderärztliche Praxis | |
| Krankenversicherung für das Kind abschließen | sofort nach der Geburt | Krankenkasse | |
| Anmeldung beim Standesamt | innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt | |
| Kind beim Stadtamt anmelden | erfolgt automatisch durch das Standesamt | | |
| Kitaplatz suchen | so früh wie möglich | Internet | |
| Antrag Bedarf Kitaplatz | bei Bedarf mind. 3 Monate vor Beginn der Betreuung | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Kindergeld beantragen | ab der Geburt | Familienkasse | |
| Kinderzuschlag beantragen | bei Bedarf | Familienkasse | |
| Elterngeld beantragen | innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt | Versorgungsamt | |
| Wohngeld beantragen | bei Bedarf | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Arbeitslosengeld II beantragen | bei Bedarf | Jobcenter | |
| Unterhaltsvorschuss beantragen | bei Bedarf | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Elternbeitragsstützung beantragen | bei Bedarf | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |
| Geschwisterermäßigung beantragen | bei Bedarf | Amt für Jugend, Soziales und Asyl | |

Was ist das?

Alle Fragen und Probleme rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie können hier besprochen werden. Die Beraterinnen suchen gern mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen. Es gibt Informationen über Rechtsansprüche und Hilfsangebote sowie Unterstützung bei der Antragstellung. Finanzielle Hilfen für die Erstausrüstung des Kindes können beantragt werden. Die Beratung ist kostenlos. Die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Während der Schwangerschaft und bis zu drei Jahre nach der Geburt können Frauen, Männer und Paare beraten werden. Auch anonyme Beratungen sind möglich. In Notsituationen ist kurzfristig Hilfe möglich. Ansonsten ist eine telefonische oder persönliche Terminabsprache sinnvoll.

Wo erfolgt die Beratung?

-  Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Region Rostock
 Beratungsstelle für Frauen und Familie
 Beratungsstelle für Schwangere
 Augustenstr. 85, 18055 Rostock
 Tel. 0381 454720
www.caritas-im-norden.de
-  Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
 Integrierte Psychologische Beratungsstelle
 Stockholmer Str. 1, 18107 Rostock
 Tel. 0381 713008
www.rostocker-stadtmission.de
-  donum vitae e.V.
 Schwangerschaftsberatungsstelle
 Paulstr. 48, 18055 Rostock
 Tel. 0381 29417072
www.rostock.donumvitae.org
-  pro familia Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Beratungsstelle Rostock
 Wismarsche Str. 6-7 (Eingang Feldstr.),
 18057 Rostock
 Tel. 0381 31305
www.profamilia.de/rostock
-  Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
 Integrierte Psychologische Beratungsstelle
 Bergstr. 10, 18057 Rostock
 Tel. 0381 27757
www.rostocker-stadtmission.de



Was ist das?

Alle Versicherten haben Anspruch auf eine ärztliche Schwangerschaftsbetreuung.

Die Mutterschaftsvorsorge umfasst:

- die Feststellung der Schwangerschaft,
- die Festlegung des voraussichtlichen Geburtstermins,
- den Ausschluss von genitalen Infektionen, um Frühgeburten zu vermeiden,
- die Fehlbildungssuche in der 20. Schwangerschaftswoche,
- den Ausschluss von Schwangerschaftsdiabetes bzw. die Behandlung von Schwangerschaftsdiabetes und
- die Kontrolle des regelrechten Kindswachstums und des Wohlbefindens von Mutter und Kind am Ende der Schwangerschaft.

Wann kann ich die ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen?

Ein Anspruch auf ärztliche Betreuung besteht vor und während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung.

Wo kann ich mich ärztlich betreuen lassen?

Auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern finden Sie eine Liste aller Gynäkologen.

www.kvmv.info



Was ist das?

Frauen sollen dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden die Schwangerschaft mitzuteilen.

Mutterschutz schützt (werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, vor Gefährdungen der Gesundheit, vor Überforderungen am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Wann kann ich die Leistungen in Anspruch nehmen?

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Kann die werdende oder stillende Mutter nicht so beschäftigt werden, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein generelles Beschäftigungsverbot umzusetzen.

Bei persönlichen Beschwerden der werdenden Mutter kann zu deren Schutz von einer Ärztin/einem Arzt ein individuelles Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden.

Setzt eine Frau wegen eines Beschäftigungsverbotes teilweise oder ganz mit der Arbeit aus oder wird auf einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt, behält sie mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn).

Während der Schutzfrist ab sechs Wochen vor der Geburt ihres Kindes darf die werdende Mutter nur noch dann beschäftigt werden, wenn sie dies selbst ausdrücklich erklärt hat.

Während der Schutzfrist nach der Entbindung von acht Wochen (zwölf Wochen bei Früh- oder Mehrlingsgeburten, nach Geburt eines Kindes mit Behinderung) besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot.

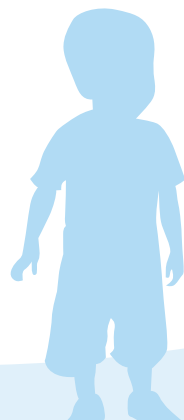
Während der Mutterschutzfristen vor und nach



der Entbindung und für den Entbindungstag sind Frauen durch das Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss finanziell abgesichert.

Wo kann ich mich beraten lassen?

- Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit-
Dezernat Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-6, 18055 Rostock
Tel. 0381 33159000
www.lagus.mv-regierung.de



Was ist das?

Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung ein Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent zusätzlich zum maßgebenden Regelbedarf gewährt.

Leistungen für Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt sind nicht von den Regelbedarfen umfasst und werden gesondert erbracht. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die zwar ihren Lebensunterhalt decken können, nicht aber den einmaligen Bedarf anlässlich der Geburt.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Sobald die Frau von ihrer Schwangerschaft weiß, sollte sie ihrem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter, Amt für Jugend, Soziales und Asyl den vom Arzt errechneten Geburtstermin unter Vorlage des Mutterpasses mitteilen.

Den Antrag auf Erstausstattung an Bekleidung aufgrund von Schwangerschaft sowie auf Babyerstausstattung kann man ebenfalls ab der 13. Schwangerschaftswoche im Jobcenter/Amt für Jugend, Soziales und Asyl beim Ansprechpartner oder Leistungsberater stellen.

Wo erfolgt die Beantragung?

- Hanse-Jobcenter Rostock
Erich -Schlesinger- Str.35, 18059 Rostock
Tel. 0381 4611-0
www.hansejobcenter.de
- Jobcenter U25
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock



Was ist das?

Hebammen leisten mit ihrem Wissen und Können Schwangeren und jungen Müttern Beistand. Ihre Aufgaben umfassen die Schwangerenvorsorge, Geburts- und Wochenbett-Betreuung sowie die Unterstützung bei der Säuglingsversorgung und in der Stillzeit. Es gibt freiberufliche Hebammen und Klinikhebammen.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Die Leistungen einer Hebamme können mit Beginn der Schwangerschaft, während und nach der Geburt in Anspruch genommen werden.

Hebammenhilfe während der Schwangerschaft:

Hebammen unterstützen und begleiten werdende Mütter und Väter während der Schwangerschaft. Sie sind auch befugt, die Schwangerschaft festzustellen und den Mutterpass auszustellen. Sie können bestimmte, im Mutterpass vorgesehene Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Hebammen helfen bei Schwangerschaftsbeschwerden, bieten Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitungskurse an. Sie geben Entscheidungshilfe bei der Auswahl des Geburtsortes und der Geburtsmethode.

Hebammenhilfe während und nach der Geburt:

Bei einem normalen Geburtsverlauf leitet die Hebamme die Geburt eigenverantwortlich. Sie überwacht den Zustand des Kindes und unterstützt die Mutter dabei, die Geburtswehen zu verarbeiten und die Geburtsschmerzen zu bewältigen. Sie beobachtet den Verlauf der Geburt und entscheidet, ob zusätzliche medizinische Hilfe und die Hinzuziehung eines Arztes notwendig ist. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beurteilung und Prüfung der lebenswichtigen Funktionen des Neugeborenen, z.B. Atmung, Puls, Grundspannung, Aussehen und Reflexe. Die Hebamme sorgt für einen optimalen Stillstart für Mutter und Kind.

Wochenbettbetreuung und Stillzeit:

Auch nach der Geburt ist die Hebamme für die Mutter und ihr neugeborenes Kind da. Sie hilft und unterstützt bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen. So kontrolliert sie z.B. die Gebärmutterrückbildung, versorgt



Wundnähte, gibt Tipps bei Nachwehen oder zum Stillen bzw. zur Ernährung des Säuglings. Beim Neugeborenen überprüft sie den Gesundheitszustand, versorgt den Nabel und gibt Anleitung bei der Säuglingspflege. Sie hilft jungen Eltern, sicher mit dem Säugling umzugehen.

Wie lange ist Hebammenhilfe möglich?

Nach der Geburt hat jede gesetzlich versicherte Frau 12 Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung im Wochenbett durch eine Hebamme, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit. In den ersten zehn Tagen nach der Geburt sind bis zu 20 Hausbesuche durch eine Hebamme möglich. Dann hat Sie bis zu achtmal Anspruch auf Still- und/oder Ernährungsberatung bis zum Ende der Stillzeit und während das Kind gestillt wird bis zum 9. Lebensmonat des Kindes.

Wo erfolgt die Beratung?

Adressen von freiberuflichen Hebammen vermitteln Hebammenverbände und -netzwerke. Schwangerschaftsberatungsstellen sowie Ärztinnen und Ärzte können bei der Vermittlung von Hebammen behilflich sein.

Listen für Hebammen, Hebammenpraxen und Geburtshäuser, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Entbindungskliniken erfragen Sie im Gesundheitsamt unter: katja.clemens@rostock.de oder bei Ihrer Krankenkassen oder im Internet unter www.hebammenverband-mv.de.

Wer ist das?

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen begleiten Sie als Eltern nach Bedarf von der neunten Lebenswoche bis zum ersten Geburtstag Ihres Kindes. Sie besuchen Sie dafür zu Hause und besprechen, welche Unterstützung Sie an welcher Stelle benötigen. In der FH/FGKIKP finden Sie einen Kontakt zu Themen, wie z.B.

- Elternsein und Bindung
- Ernährung und Pflege des Kindes
- Neuorganisation des Alltags mit dem Kind
- Information zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Familie, bei möglichen belastend erlebten Situationen – insbesondere auch Familien mit behinderten, chronisch kranken Kindern und Kindern mit Regulationsstörungen, sowie Frühgeborenen
- Motivation und Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen
- Abbau von Unsicherheiten und Ängsten bei den Eltern
- Vermittlung und Kontaktaufnahme zu Ämtern, Ärzten und Beratungsstellen.

Der Einsatz wird in Zusammenarbeit mit Kliniken, Frauen- und Kinderärzten, Hebammen und anderen betreuenden Personen im Gesundheitswesen koordiniert und im Bedarfsfall vermittelt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich selbst im Gesundheitsamt zu melden.

Wo kann ich es beantragen?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Paulstr. 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5342, -5336
E-Mail: ga.jugendarzt@rostock.de
oder katja.clemens@rostock.de



Was bringe ich zur Beantragung mit?

Nichts.

Ist die Antragsstellung auch im Internet möglich?

Eine Anmeldung per E-Mail oder Telefon ist möglich.



Was ist das?

Die Vaterschaft zu einem Kind, dessen Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, ist rechtlich erst dann nachgewiesen, wenn der Vater die Vaterschaft anerkennt oder die Vaterschaft gerichtlich festgestellt wird. Die Vaterschaftsanerkennung muss öffentlich erklärt und beurkundet werden. Grundsätzlich ist die ebenfalls zu beurkundende Zustimmung der Mutter dazu erforderlich. Sind der anerkennende Vater und/oder die Mutter noch nicht volljährig, bedarf es auch der Zustimmung der oder des gesetzlichen Vertreter(s).

Wann kann ich die Beratung/Beurkundung in Anspruch nehmen?

Die Beratung und Beurkundung kann vorgeburtlich oder nach der Geburt des Kindes erfolgen. Die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter erfolgen kostenlos im Amt für Jugend, Soziales und Asyl nach vorheriger Terminvergabe und können mit der Beurkundung der Sorgeerklärung verbunden werden. Die Zustimmung der Mutter kann auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen.

Muss die Vaterschaft erst festgestellt werden, kann das minderjährige Kind im Feststellungsverfahren durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl als Beistand (siehe S. 37) vertreten werden.

Was muss ich zur Beurkundung mitbringen?

In jedem Fall im Original:

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern
 - Geburtsurkunden der Eltern
- Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).

Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft vor der Geburt:

- Mutterpass (Seite des errechneten Entbindungstermins) oder ärztliche Bestätigung des Entbindungstermins

Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft nach der Geburt:

- Geburtsurkunde des Kindes



Für weitere Zustimmungserklärungen (z.B. von gesetzlichen Vertretern eines minderjährigen Elternteils):

- Personalausweis oder Reisepass des Zustimmungsmenden
- beglaubigte Abschrift der Erklärung, zu der die Zustimmung gegeben wird
- eventuell Nachweise über die Stellung als gesetzlicher Vertreter

Im Einzelfall können weitere Unterlagen verlangt werden. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Stelle.

Wo erfolgt die Beratung/Beurkundung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock Jugendamt
Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung
Sachgebiet Beistandschaften/Unterhalt, Vaterschaft u. Beurkundungen
St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5019

weitere zuständige Stellen (ggf. kostenpflichtig):

- Standesamt – die Vaterschaftsanerkennung kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden.
- Amtsgerichte
- Notare
- zur Beurkundung befugte Konsularbeamte deutscher Auslandsvertretungen

Was ist das?

Für nicht miteinander verheiratete Eltern hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, das Sorgerecht für ein minderjähriges Kind gemeinsam auszuüben, wenn beide Elternteile erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (so genannte Sorgeerklärungen). Eine solche Sorgeerklärung muss öffentlich beurkundet werden.

Wann kann ich die Beurkundung vornehmen lassen?

Die Beurkundung kann vor(geburtlich) oder nach der Geburt des Kindes erfolgen. Die Beurkundung der Sorgeerklärung erfolgt kostenlos im Amt für Jugend, Soziales und Asyl nach vorheriger Terminvergabe und kann mit der dazu erforderlichen Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung verbunden werden.

Was muss ich zur Beurkundung mitnehmen?

In jedem Fall im Original:

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern – Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter

Zusätzlich bei Sorgeerklärung vor der Geburt:

- Mutterpass (Seite des errechneten Entbindungstermins) oder ärztliche Bestätigung des Entbindungstermins

Zusätzlich bei Sorgeerklärung nach der Geburt:

- Geburtsurkunde des Kindes (falls noch keine Geburtsurkunde ausgestellt wurde: Bescheinigung der Klinik/des Arztes, aus der Datum und Ort der Geburt des Kindes hervorgehen)

Im Einzelfall können weitere Unterlagen verlangt werden. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Stelle.



Was ist das?

Wenn der Haushalt nicht selbst geführt werden kann, erledigt die Haushaltshilfe den Haushalt und betreut bei Bedarf die Kinder, so dass für einen geregelten Tagesablauf gesorgt ist.

Wann kann ich den Antrag stellen?

Wenn

- wegen Schwangerschaft oder Entbindung der Haushalt nicht weitergeführt werden kann und
- insbesondere noch weitere Kinder unter 12 bzw. 14 Jahren oder ein behindertes Kind zu versorgen sind und
- sich keine andere Person kümmern kann, kann ein Antrag gestellt werden.

Eine ärztliche Bescheinigung muss vorliegen.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Bei meiner Krankenkasse.



Mutterschaftsgeld

Was ist das?

Während der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung und für den Entbindungstag erhalten Frauen, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, Mutterschaftsleistungen, die insgesamt grundsätzlich ihren vollen Lohn vor der Schwangerschaft ersetzen.

Sie erhalten dann Mutterschaftsgeld in Höhe von bis zu 13 Euro pro Tag von der gesetzlichen Krankenversicherung und einen Arbeitgeberzuschuss. Voraussetzung dafür ist, dass sie in einem Arbeitsverhältnis (ab 1.1.2018 in einem Beschäftigungsverhältnis) stehen bzw. das Arbeitsverhältnis (ab 1.1.2018 das Beschäftigungsverhältnis) während der Schwangerschaft oder in den Schutzfristen vom Arbeitgeber zulässig gekündigt wurde.

Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sondern privat oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 Euro durch das Bundesversicherungsamt zusätzlich Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Monatsentgelt erhalten. Für Selbstständige gelten besondere Regelungen in Abhängigkeit von ihrer Krankenversicherung bzw. Krankentagegeldversicherung. Arbeitslosengeld-I-Empfängerinnen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes I von der Krankenkasse.

Wann kann ich den Antrag stellen?

Spätestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin wird die notwendige Bescheinigung vom Gynäkologen/von der Hebamme ausgestellt.

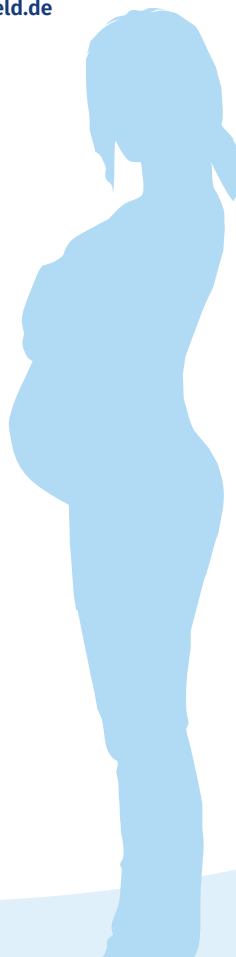
Wo muss ich den Antrag stellen?

Bei meiner Krankenkasse
bzw. beim
Bundesversicherungsamt
(Mutterschaftsgeldstelle)
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Tel. 0228 6191888



Informationen und Antragsformulare stehen im Internet zur Verfügung:

www.mutterschaftsgeld.de



Elternzeit

Was ist das?

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, Pflege- und Adoptiveltern, sowie in Ausnahmefällen Großeltern und Verwandte bis dritten Grades, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Die Berechtigten müssen mit dem Kind im selben Haushalt leben, es überwiegend selbst betreuen und erziehen und während der Elternzeit nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats arbeiten.

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil unabhängig voneinander bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden.

Während der Elternzeit kann der Arbeitgeber keine Kündigung aussprechen.

Wann muss die Anmeldung erfolgen?

Spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn muss die Elternzeit, die zwischen der Geburt des Kindes und seinem dritten Geburtstag liegt, schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber verlangt werden. Für die Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Örtlich zuständig für Rostock ist das

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
Dezernat Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-6, 18055 Rostock
Tel. 0381 33159177
www.lagus.mv-regierung.de



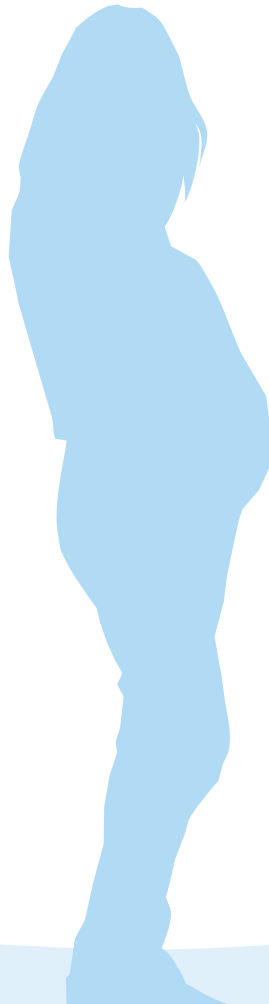
Was ist das?

Das Kind kann an verschiedenen Orten zur Welt kommen. Entbindungen sind in Krankenhäusern/ Kliniken, Geburtshäusern oder zu Hause möglich. Besteht bereits Kontakt zu einer Hebamme, stellt diese ggf. den Kontakt zur Klinik her. Bei einer geplanten Geburt im Geburtshaus oder einer Hausgeburt erfolgt die Anmeldung generell über die entsprechende Hebamme.

Wann erfolgt die Anmeldung?

Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber besonders Risikoschwangeren zu empfehlen.

Ab der 30. Schwangerschaftswoche sollte bei Bedarf telefonisch ein Gesprächstermin in der Klinik vereinbart werden oder ein entsprechender Infoabend besucht werden.



Was ist das?

Die Geburt eines Kindes ist ein Neuanfang, der alle bisherigen Gewohnheiten der jungen Eltern auf den Kopf stellt. Fachleute aus dem Gesundheitswesen, die (Familien-) Hebammen, aus den Schwangerschaftsberatungsstellen, aus der Kinder- und Jugendhilfe u.a. arbeiten im Netzwerk der Frühen Hilfen zusammen.

Ziel ist es, frühzeitig zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, bevor aus kleinen Sorgen große Probleme entstehen.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Alle (werdenden) Eltern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, insbesondere Eltern von kleinen Kindern bis zum dritten Lebensjahr, können die regionalen Ansprechpartnerinnen oder die Netzwerkkoordinatorin ansprechen, wenn sie sich Unterstützung wünschen, aber nicht genau wissen, wer ihnen helfen kann.

Sie suchen Rat, Hilfe, Unterstützung? Bitte sprechen Sie uns an!

Wo erfolgt die Beratung?

- Charisma e.V.
Eutiner Str. 20, 18109 Rostock
Frau Zeglat
Vertretung: Frau Marten
Tel. 0381 2079161
E-Mail: zeglat@charismarostock.de
marten@charismarostock.de
- ASB gGmbH
Mutter-Kind-Projekt – MAP
Schleswiger Str. 6b, 18109 Rostock
Heike Kindt
Tel. 0381 77850-58
heike.kindt@asb-kjh.de
- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Beratungszentrum Dierkow
Hannes-Meyer-Platz 27, 18146 Rostock
Frau Kaiser
Tel. 0381 6009110
E-Mail: katharina.kaiser@caritas-im-norden.de

- Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.
Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
Frau Berg
Tel. 0381 7680215
E-Mail: janet.berg@kinderschutzbund-rostock.de
- Charisma e.V.
Herwegh Str. 50, 18055 Rostock
Frau Hagen
Tel. 0381 51876
Handy 0176 49 45 12 47
E-Mail: marie.hagen@charismarostock.de
- ASB gGmbH
Am Schmarler Bach 1, 18106 Rostock
Frau Bohn
Tel. 0381 1218118
E-Mail: sbz-haus12@asb-kjh.de
- Volkssolidarität Rostock Stadt e.V.
Frau Hameister
Park Str. 1, 18119 Rostock-Warnemünde
Tel. 0381 52975
E-Mail: katrin.hameister@vs-hro.de
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Frau Clasen
Bergstr. 10, 18057 Rostock
Tel. 0381 27757
E-Mail: jana.clasen@rostocker-stadtmission.de
- DRK Rostocker Kinder u. Jugendhilfe gGmbH
Brahestr. 37, 18059 Rostock
Frau Sand
Tel. 0381 24279-6041
E-Mail: s.sand@drk-rostock.de
- Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Jugend, Soziales und Asyl
Sachgebiet Planung/Qualitätsentwicklung
Frau Katrin Oldörp
Tel. 0381 381-1024
Handy 0160 97207873
E-Mail: katrin.olderp@rostock.de

Bei Bedarf kann die Beratung auch vor Ort bzw. in der Häuslichkeit stattfinden.

Was ist das?

Ein vielseitiges und individuell nutzbares Leistungsspektrum rund um die Schwangerschaft, Geburt und Geburtennachsorge stellt dieser Bereich zur Verfügung.

Die Klinik möchte die Eltern von der Schwangerschaft bis hin zur Geburt und über die Stillzeit hinaus begleiten. Hebammen, Schwestern, Ärzte sowie Still- und Laktionsberaterin stehen den Eltern hier zur Seite. In der Klinik werden Informationsveranstaltungen sowie spezielle Sprechstunden (Risikoschwangerenbetreuung, Geburtsplanungen) und eine Geschwisterschule angeboten.



Familienorientierte Geburtshilfe

| | |
|---|-----------------|
| Gynäkologe | 24 Std. im Haus |
| Hebamme | 24 Std. im Haus |
| Anästhesist | 24 Std. im Haus |
| Kinderarzt/Neurologie | 24 Std. im Haus |
| Kinderintensivstation für Frühgeborene und kranke Neugeborene | vorhanden |
| Anwesenheit des Partners im Kreißsaal | möglich |
| Familienzimmer | nach Kapazität |
| 24 Std. Rooming-in | möglich |

Wo erfolgt die Beratung?

- Klinikum Südstadt Rostock
 Südring 81, 18059 Rostock
 Tel. 0381 4401-4546
 E-Mail: kreissaal@kliniksued-rostock.de

| Was? | Wann? | Wo? |
|---|--|---|
| Geburtsplanung bei Beckenendlage bei Zwillingschwangerschaften | ab 36. SSW ab 36. SSW ab 32. SSW | Nach Terminvereinbarung Kreißsaal Tel. 0381 4401-4546 |
| Gespräche nach besonderem Geburtsverlauf | nach Bedarf | Nach Terminvereinbarung Kreißsaal Tel. 0381 4401-4546 |
| Infoabend für werdende Eltern inkl. Besichtigung von Kreißsaal, Entbindungsstation und Kinder- intensivstation | den 1. Montag im Monat | 19 Uhr im Hörsaal der Klinik |
| Geschwisterschule | 1 x im Quartal samstags | Entbindungsstation 1 Tel. 0381 4401-4546 |
| Hebammengespräch mit Anlegen der Papiere zur Geburt | ab 36. SSW | Kreißsaal Tel. 0381 4401-4546 Terminvereinbarung an 32. SSW |



Heute schon mit Ihrem Kind gesprächen?

www.medienwissen-mv.de



Kindergeld

Was ist das?

Kindergeld wird zur Deckung des Bedarfes für die Betreuung und Erziehung oder die Ausbildung des Kindes gezahlt. Für ein und dasselbe Kind erhält nur eine Person das Kindergeld.

Deutsche erhalten grundsätzlich Kindergeld für ihre Kinder, wenn der Antragsteller (Kindergeldberechtigte) und das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Besondere Regelungen gelten für in der EU Beschäftigte, für Deutsche, die im Ausland wohnen und für in Deutschland lebende Ausländer, Flüchtlinge und Asylbewerber.

Als Kinder können berücksichtigt werden:

- eigene oder adoptierte Kinder
- Kinder des Ehegatten und Enkelkinder, wenn sie im Haushalt leben
- Pflegekinder.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Kindergeld kann für vier Jahre rückwirkend beantragt werden. Eine gesetzliche Auszahlungsbeschränkung lässt jedoch nur eine Auszahlung von 6 Monaten vor Antragsstellung zu. Kindergeld kann grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Wo erfolgt die Beantragung?

Familienkasse Nord, 20069 Hamburg

Besucherschrift:

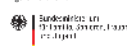
- Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0800 455-5530 (persönliche Anliegen)
bzw. 0800 455-5533 (Auszahlungstermine)
E-Mail: familienkasse-nord@arbeitsagentur.de

Oder auch online. Hinweise dazu finden Sie auf der Internetseite der Familienkasse.

Anträge zum Ausdrucken und Ausfüllen unter:
www.familienkasse.de



gefördert von:



in Zusammenarbeit mit:



Was ist das?

Elterngeld (Basiselterngeld/ElterngeldPlus) ist eine Einkommensersatzleistung, auf die Mütter und Väter Anspruch haben,

- wenn sie ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- Ausbildungen können in vollem Umfang ausgeübt werden,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Eltern stehen nur dann insgesamt 14 Lebensmonate zu, wenn ein Elternteil nach der Geburt sein Einkommen reduziert. Das Mindestbasiselterngeld beträgt 300 Euro.

ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustehen würde. Es wird aber für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Weitere Informationen u.a. auch zur Höhe der Leistungen erhalten Sie unter:

<https://www.familien-wegweiser.de/Elterngeld-rechnerPlaner>.

Wann kann ich den Antrag stellen?

Der schriftliche Antrag auf Elterngeld wird nach Geburt des Kindes gestellt. Rückwirkend erfolgen Zahlungen nur für die letzten drei Lebensmonate.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Örtlich zuständig für Rostock ist das

- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
Regionalbereich Elterngeld Nord
Elterngeldstelle Rostock
Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock
Tel. 0381 331 59 133
E-Mail: elterngeld.rostock@lagus-mv-regierung.de

Anträge sind online erhältlich:

www.lagus.mv-regierung.de



Was ist das?

Kinderunterhalt

Kinder haben grundsätzlich einen Unterhaltsanspruch bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit gegenüber ihren Eltern.

Leben die Eltern getrennt, erfüllt der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind aufwächst, seinen Unterhaltsbeitrag in der Regel durch dessen Pflege und Erziehung. Geldzahlungen werden von diesem Elternteil dann nicht erwartet. Der andere Elternteil hingegen hat Barunterhalt zu leisten. Mit der Volljährigkeit des Kindes entfällt der Unterhalt durch Pflege und Erziehung. Dann sind in der Regel beide Elternteile barunterhaltspflichtig. Die Höhe des zu leistenden Barunterhalts hängt vom Alter und dem Unterhaltsbedarf des Kindes, dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und der Anzahl der Unterhaltsberechtigten ab. Die Berechnung erfolgt anhand der Düsseldorfer Tabelle und den unterhaltsrechtlichen Leitlinien der Familiensenate des Oberlandesgerichts Rostock.

Unterhaltsanspruch von Mutter und Vater aus Anlass der Geburt

Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Soweit die Mutter nicht arbeitet, weil sie infolge Schwangerschaft oder Entbindung dazu außerstande ist, ist der Vater verpflichtet, ihr auch länger Unterhalt zu gewähren. Der Vater/die Mutter sind ebenfalls zum Unterhalt verpflichtet, wenn die Mutter/der Vater wegen der Pflege und Erziehung des Kindes nicht arbeiten kann.

Die Unterhaltspflicht beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und besteht für mindestens drei Jahre nach der Geburt.

Mütter und Väter, die allein für ihr Kind sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie ihrer Unterhaltsansprüche aus Anlass der Geburt. Junge Volljährige haben ebenfalls Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.



Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Beratung kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei Bedarf jederzeit in Anspruch genommen werden.

Zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche kann das minderjährige Kind durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl als Beistand (siehe S. 37) vertreten werden.

Wo erfolgt die Beratung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Jugendamt
Sachgebiet Beistandschaften, Unterhalt, Vaterschaften, Beurkundungen
St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5019



Unterhaltsvorschuss

Was ist das?

Die „Unterhaltsvorschussleistung“ ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Mütter oder Väter, die keinen oder zu wenig Unterhalt vom anderen Elternteil für das bei ihnen lebende Kind bekommen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Unterhaltsvorschuss kann auf schriftlichen Antrag eines Elternteils für Kinder gewährt werden, die

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- im Inland bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, keine Waisenbezüge in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung beziehen.

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht der Anspruch jedoch nur, wenn keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder durch den Unterhaltsvorschuss das Kind nicht mehr auf SGB II Leistungen angewiesen ist oder der Elternteil, bei dem das Kind lebt über Einkommen in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.

Wo erfolgt die Beratung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock Jugendamt
Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung
Sachgebiet Beistandschaften, Unterhalt, Vaterschaften, Beurkundungen
St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5019



Was muss ich zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel der Antragstellerin/des Antragstellers
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde oder Beschluss über die Vaterschaftsfeststellung
- ggf. amtliche Festlegung über die Höhe der Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltstitel) im Original der vollstreckbaren Ausfertigung
- ggf. Scheidungsurteil/Scheidungsbeschluss/Aufhebungsbeschluss
- ggf. schriftliche Bestätigung des Getrenntlebens durch einen Rechtsanwalt
- Einkunftsnaehweise, wie z.B. Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen
- ab dem 12. Lebensjahr vollständiger Bewilligungsbescheid vom Jobcenter
- ab dem 15. Lebensjahr Nachweis über den Besuch der allgemeinbildenden Schule oder Belege über Einkünfte

Im Einzelfall können weitere Unterlagen verlangt werden. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Stelle.

Kinderzuschlag

Was ist das?

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Für ein und dasselbe Kind kann nur eine Person den Kinderzuschlag erhalten. Er wird bei Bedarf zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Um ihn zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) wird für das Kind gezahlt.
- Das monatliche Bruttoeinkommen der Eltern beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende).
- Der Bedarf der Familie ist durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt und deshalb besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird Kinderzuschlag ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Er wird nicht rückwirkend gezahlt. Kinderzuschlag kann längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Wo erfolgt die Beantragung?

Familienkasse Nord, 20069 Hamburg

Besucherschrift:

- Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0800 455-5530 (persönliche Anliegen)
bzw. 0800 455-5533 (Auszahlungstermine)
E-Mail: familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de

Unter www.familienkasse.de können die Antragsformulare aufgerufen und ausgefüllt werden. Sie müssen jedoch ausgedruckt und unterschrieben werden.



Was ist das?

Frühförderung ist ein kostenfreies Angebot, welches sich an Kinder richtet, welche im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand von einer Behinderung bedroht oder behindert sind und deren Familien. Die Hilfen können von der Geburt bis zur Einschulung in Anspruch genommen werden. Die Frühförderung kann dabei eine rein heilpädagogische Hilfe oder ein Angebot mit medizinisch-therapeutischen Unterstützungen sein.

Das Kind bekommt durch die, mit den Eltern abgestimmte, ganzheitliche Förderung die Unterstützung, sich entsprechend seiner Ressourcen zu entwickeln, Beeinträchtigungen zu kompensieren und kann so besser in seiner Lebenswelt teilhaben. Die Förderungen können in den Frühförderstellen, in der Häuslichkeit oder in der Kita stattfinden.

Wann kann ich Frühförderung in Anspruch nehmen?

Die Entwicklung eines jeden Kindes ist individuell. Sollte jedoch eine deutlich verlangsamte oder eine auffällig andersartige Entwicklung im Vergleich zu Gleichaltrigen festgestellt werden, können die Eltern beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl eine Frühförderung beantragen.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

- Amt für Jugend, Soziales und Asyl
St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5231
E-Mail: katja.blumenthal@rostock.de

Interdisziplinäre Frühförderstellen:

- Centrum für Interdisziplinäre Frühberatung und Frühförderung
Georg-Adolf-Demmler-Str. 12b, 18146 Rostock
Tel. 0381 7688443
E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-rostock.de
- DRK Kreisverband Rostock e.V.
Patriotischer Weg 93, 18057 Rostock
Tel. 0381 1216377
E-Mail: fruehfoerderung@drk-rostock.de



Was ist das?

Wenn der Lebensunterhalt der Familie (z.B. während der Elternzeit) nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, kann Arbeitslosengeld II – auch Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Hartz IV genannt – erhalten. Kinder, die jünger als 15 Jahre alt sind, können Sozialgeld erhalten.

Wer erhält welche Leistungen?

Sobald der Bedarf besteht, stellen Sie einen Antrag in Ihrem Jobcenter. Eltern oder Alleinerziehende, die schon vor der Geburt Leistungen vom Jobcenter erhalten haben, sollten die Geburtsurkunde ihres Kindes sofort im Hanse-Jobcenter Rostock einreichen.

Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird Kinderzuschlag ab dem Monat der Antragstellung gezahlt. Er wird nicht rückwirkend gezahlt. Kinderzuschlag kann längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden.

Wo können Sie Ihren Antrag stellen?

Es besteht die Möglichkeit, den Erstantrag auf Leistungen online zu stellen.

www.hansejobcenter.de

- Hanse-Jobcenter Rostock
Erich Schlesinger Str.35, 18059 Rostock
Tel. 0381 4611-0
- Jugendhaus
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0381 381-1044
E-Mail: FM-Jugendhaus@rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de



Was ist das?

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – zum Beispiel bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen.

Wer erhält welche Leistungen?

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Zudem kann ein Anspruch nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können.

- **Mehraufwendungen** für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita, Schule und in der Kindertagespflege: Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Aufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen entstehen.
- **Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.
- **Kultur, Sport, Mitmachen:** Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Dafür steht monatlich ein Betrag von insgesamt bis zu 15 Euro zur Verfügung, zum Beispiel für den Mitgliedsbeitrag des Sportvereins, die Gebühren der Musikschule oder im Ausnahmefall auch für Ausrüstungsgegenstände wie Sportschuhe oder Musikinstrumente.
- **Persönlicher Schulbedarf:** Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien), wird den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn und zum 2. Schulhalbjahr ein Beitrag als Zuschuss gezahlt.

- **Ausflüge:** Die Kosten ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege werden übernommen (z.B. für Klassenfahrten).
- **Schülerbeförderung:** Soweit durch das Schulamt keine Leistungen für die Schülerbeförderung nach Schulgesetz M-V erbracht werden, können Aufwendungen für den Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt werden.

Wo können Sie Ihren Antrag stellen?

- Hanse-Jobcenter Rostock
Erich Schlesinger Str.35, 18059 Rostock
Tel. 0381 4611-0
www.hansejobcenter.de
- Jugendhaus
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0381 381-1044
E-Mail: FM-Jugendhaus@rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de

Für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige der Rechtskreise SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld-/KiZ-Kinder):

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Soziales u. Teilhabe
Abteilung Leistungen
Sachgebiet AsylbLG, Integration, Wohngeld,
Bildung u. Teilhabe
Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-5510
E-Mail: but@rostock.de

Was ist das?

Für werdende Mütter wird ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung ein Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent zusätzlich zum maßgebenden Regelbedarf gewährt. Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sind nicht von den Regelbedarfen umfasst und werden gesondert erbracht. Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die zwar ihren Lebensunterhalt decken können, nicht aber den einmaligen Bedarf anlässlich der Geburt.

Wer erhält welche Leistungen?

Alleinerziehende und werdende Mütter erhalten unter dem Vorbehalt der Hilfebedürftigkeit ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf. Ebenfalls können Sie Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt erhalten. Auf Antrag werden Ihnen folgende Leistungen gewährt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

| | |
|--|----------------|
| Erstausrüstung an Bekleidung aufgrund von Schwangerschaft..... | 80 EUR |
| Erstausrüstung der Wohnung zur Einrichtung eines Kinderzimmers | 325 EUR |
| Babyerstausrüstung sowie Stillbedarf..... | 195 EUR |
| gesamt:..... | 600 EUR |

Wird ein weiteres Kind im Abstand von drei Jahren geboren, dann sind:

| | |
|--|----------------|
| Zur Erweiterung des Kinderzimmers oder Erstausrüstung der Wohnung..... | 250 EUR |
| für Bekleidung des Kindes und Stillbedarf..... | 150 EUR |
| gesamt: | 400 EUR |

zu gewähren.

Zusätzliche Unterstützung

Die Schwangere oder Mutter und Kind haben Anspruch auf die Deckung ihres angemessenen Wohnbedarfs.

Sollte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Geburt ein Umzug erforderlich werden, erhalten Sie dazu wichtige Informationen von den Mitarbeitern des Hanse-Jobcenters Rostock. Holen Sie unbedingt vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages die Zustimmung vom Hanse-Jobcenter Rostock ein.



Wo können Sie Ihren Antrag stellen?

- Hanse-Jobcenter Rostock
Erich Schlesinger Str.35, 18059 Rostock
Tel. 0381 4611-0
www.hansejobcenter.de
- Jugendhaus
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0381 381-1044
E-Mail: info@jugendhaus-rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de

Was ist das?

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst genutzten Wohnraum. Es soll Personen mit geringem Einkommen helfen, ihre Wohnkosten zu tragen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Mieter von Wohnraum Wohngeld als Mietzuschuss, Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum einen Lastenzuschuss.

Ob ein rechnerischer Wohngeldanspruch besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- die Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung
- der Höhe des Gesamteinkommens aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Das Wohngeld berechnet sich nach einer Formel, die diese drei Faktoren berücksichtigt. Starre Einkommensgrenzen gibt es nicht.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben insbesondere Empfänger von

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind. Ausgeschlossen sind auch Haushaltsmitglieder, die bei der gemeinsamen Ermittlung ihres Bedarfs/ihrer Leistung berücksichtigt worden sind.

Auf Haushalte, zu denen ausschließlich Personen gehören, die dem Grunde nach Anspruch auf BAföG, BAB oder Ausbildungsgeld nach SGB III haben, ist das Wohngeldgesetz nicht anzuwenden. Dies gilt auch dann, wenn der Höhe nach keine Leistungen erbracht werden.



Wo können Sie Ihren Antrag stellen?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Soziales u. Teilhabe
Sachgebiet Wohngeld
Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-5510
E-Mail: wohngeld@rostock.de



Was ist das?

Eine Ausstellung der Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes.

Wann kann ich die Beurkundung vornehmen lassen?

Frühestens sieben Tage nach Geburt des Kindes können Sie mit dem Standesamt einen Termin vereinbaren.

Wo erfolgt die Beurkundung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stadtamt/Abteilung Standesamt
Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock
Ansprechpartnerin: Frau Wiedow
Tel. 0381 381-1480, -1474
Fax 0381 381-1934
E-Mail: standesamt@rostock.de
www.rostock.de/standesamt

Öffnungszeiten:

Di. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr

Was muss ich zur Beurkundung mitbringen?

Wir bitten Sie vorher einen Termin per Telefon oder E-Mail beim Standesamt zu vereinbaren.

Zur Ausstellung der Geburtsurkunde Ihres Kindes werden folgende Unterlagen benötigt:

- Der Personalausweis und alle Urkunden im Original müssen zur Ausstellung mitgebracht werden.

bei ledigen Müttern:

- Geburtsurkunde

bei ledigen Müttern mit Angabe vom Vater des Kindes:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- Vaterschaftsanerkennung (kann auch im Standesamt erfolgen, wenn beide Elternteile anwesend sind)
- Sind Vaterschaftsanerkennung und gemeinsame Sorgerechtsklärung vorhanden, müssen diese zum Standesamt mitgebracht werden.

bei geschiedenen Müttern:

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- rechtskräftiger Scheidungsbeschluss
- Vaterschaftsanerkennung (kann auch im Standesamt erfolgen, wenn beide Elternteile anwesend sind)
- Sind Vaterschaftsanerkennung und gemeinsame Sorgerechtsklärung vorhanden, müssen diese zum Standesamt mitgebracht werden.

bei verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- Eheurkunde

bei ausländischen Eltern:

- Geburtsurkunden im Original mit Übersetzung
- Heiratsurkunden im Original mit Übersetzung
- Reisepässe
- Es ist zwingend ein Dolmetscher erforderlich, wenn Sie nicht die deutsche Sprache sprechen bzw. verstehen.

Gegebenenfalls kann zur Beurkundung die Vorlage weiterer, beweiskräftiger Urkunden erforderlich sein.

Die Geburt Ihres Kindes wird vom Krankenhaus innerhalb von sieben Werktagen beim Standesamt angezeigt. Bitte nehmen Sie daher frühestens eine Woche nach der Geburt Ihres Kindes telefonisch Kontakt mit dem Standesamt auf, um einen Termin zu vereinbaren. Das Standesamt arbeitet nur mit Terminvergabe.

Welche Kosten sind mit der Beurkundung verbunden?

- eine Geburtsurkunde = 12 Euro
- jede weitere Urkunde = 6 Euro

Zusätzlich werden Ihnen drei kostenlose Geburtsurkunden für die Beantragung von Elterngeld und Kindergeld, sowie für die Krankenkasse übergeben.

Was ist das?

Die Beistandschaft ist eine kostenlose Dienstleistung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl. Der Beistand vertritt das minderjährige Kind bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. In diesem Rahmen ist der Beistand auch berechtigt, das Kind vor dem Gericht zu vertreten. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

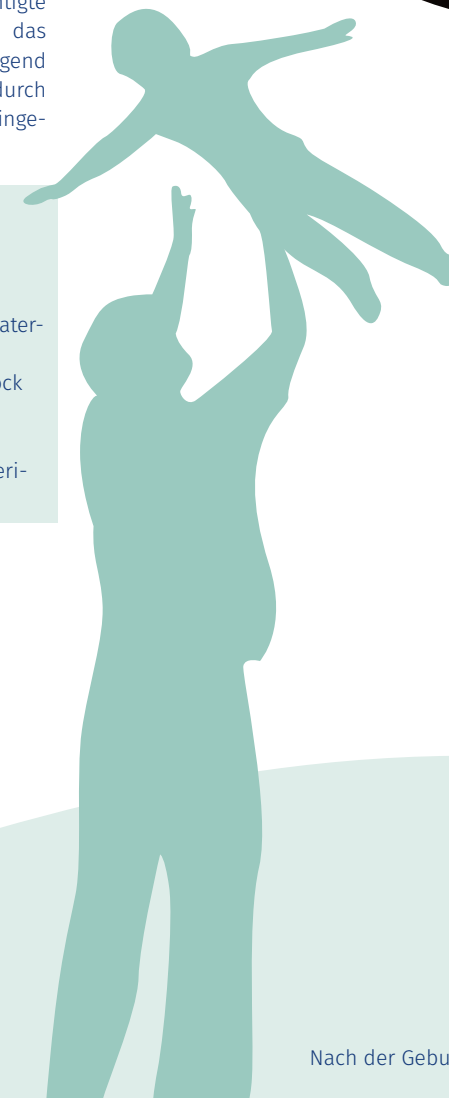
Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Antragsberechtigt ist der alleinsorgeberechtigte Elternteil oder der Elternteil, bei dem sich das Kind bei gemeinsamem Sorgerecht überwiegend aufhält. Eine Beistandschaft kann jederzeit durch dieses Elternteil beendet bzw. auch wieder eingerichtet werden.

Wo erfolgt die Leistung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Jugendamt
Sachgebiet Beistandschaften, Unterhalt, Vaterschaften, Beurkundungen
St.-Georg-Straße 109, Haus II, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5019

Beratungsgespräche erfolgen nur nach vorheriger Terminvergabe!



Was ist das?

Die Stillberatung ist eine Beratung für Familien, die während der Stillzeit ein besonderes Anliegen haben, das nicht mit anderen Expertinnen und Experten geklärt werden kann. Dies können zum Beispiel Erkrankungen des Kindes oder der Mutter, Allergien, Frühgeborene, besondere Kinder, Mehrlinge oder geplante Operationen sein. Weiterhin steht dieses Angebot auch Familien zur Verfügung, die Fragen zur Beikosteneinführung, zum Baby-Led-weaning oder zum Langzeitstillen haben. Auch eine Abstillberatung kann in Anspruch genommen werden.

Wann kann ich Stillberatung in Anspruch nehmen?

Die Leistung kann in der Schwangerschaft, bis zum Ende der Stillzeit und wenn nicht gestillt wird, bis zum 9. Lebensmonat des Kindes in Anspruch genommen werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bis zu acht Konsultationen ab der achten Lebenswoche und bis zum Ende der Stillzeit. Wenn nicht gestillt wird bis zum 9. Lebensmonat des Kindes.

Wo erfolgt die Beratung?

• Hebamme Franziska Wiese
Steinstr. 6, 18055 Rostock
Mobil: 0176 63151343

• Hebamme Kathrin Herold
Steinstr. 6, 18055 Rostock
Mobil: 0179 4569968

Still- u. Laktationsberaterin IBCLC u. Ärztin
Dr. Vera Wieman
E-Mail: v.wieman@gmx.de

Still- u. Laktationsberaterin IBCLC u. Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
E-Mail: baetje@gmx.de

Die Beratung erfolgt nach individueller Absprache entweder bei einem Hausbesuch oder in der Hebammenpraxis.



Was ist das?

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Krippe/Kita/durch eine Kindertagespflegeperson. Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes über 30 Stunde/Woche wird ein Berechtigungsschein benötigt.

Zur Suche eines Betreuungsplatzes gibt es den Rostocker Kitaplaner: www.rostock.de/kitaplaner
Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages können nach Vertragsabschluss gestellt werden, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Die Leistung wird ab Beginn des Antragsmonats gezahlt.

Wann die Anträge stellen?

Der Berechtigungsschein kann drei bis vier Monate vor Betreuungsbeginn beantragt werden. Sie benötigen eine Zusage für einen Betreuungsplatz. Den Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages/der Verpflegungskosten sollten Sie spätestens in dem Monat stellen, ab dem Ihr Kind die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besucht bzw. Sie den Elternbeitrag nicht mehr selber zahlen können.

Wo kann ich die Anträge stellen?

• Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Jugendamt
Sachgebiet Leistungen, Kindertagesförderung
St.-Georg-Straße 109, Haus II (Erdgeschoss),
18055 Rostock

Kontaktdaten und Ansprechpartner finden Sie auch auf der Internetseite:

<https://rathaus.rostock.de> > Ämter und Leistungen > Kita



Was muss ich zur Beantragung einreichen?

- ausgefüllter Antrag
- aktueller Nachweis über die Erwerbstätigkeit der Eltern im Haushalt (Formular)
- Nachweis über Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen/Studentenausweis, Bewilligungsbescheid vom Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit
- Bei Wechsel der Kita bzw. Tagespflegeperson ist die Kündigungsbestätigung einzureichen.

Für Übernahmeanträge:

- Bescheid Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Bescheid Bildung und Teilhabe (Mittagessen)
- Betreuungsvereinbarung mit der Kita bzw. Tagespflegeperson

Ist die Antragstellung auch im Internet möglich?

Die Antragsformulare, Kontaktdaten, Listen aller Kitas und Tagespflegepersonen in Rostock sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite: <https://rathaus.rostock.de> > Ämter und Leistungen > Kita



Was ist das?

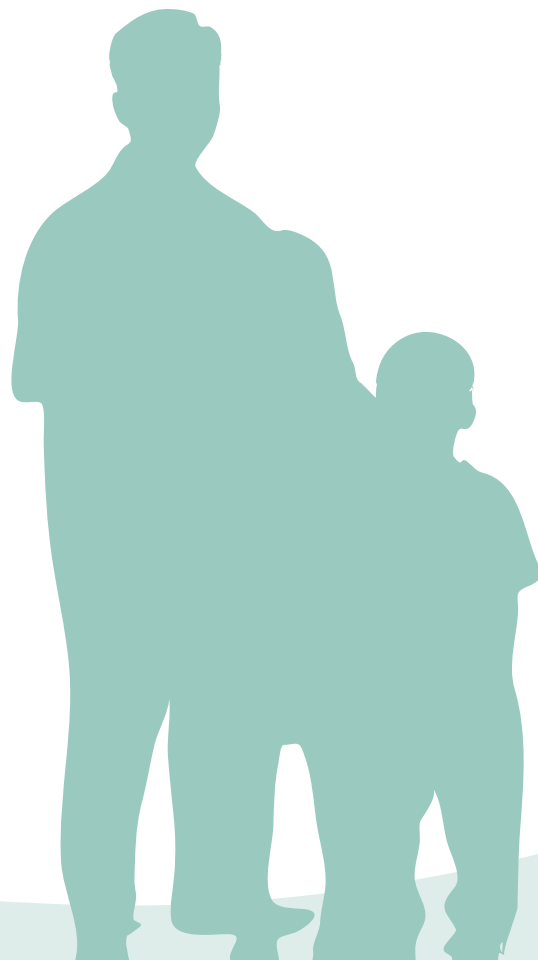
Eltern- und Familienbildung umfasst Bildung, Beratung und Begleitung zu familienrelevanten Themen. Die Angebote richten sich an alle Familien, Eltern und andere Familienmitglieder. Sie bereichern und begleiten das Zusammenleben sowie den gelingenden Alltag als Familie.

Wann kann ich Eltern- und Familienbildung in Anspruch nehmen?

Eltern- und Familienbildung ist offen für ALLE, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligt sind, insbesondere Mütter und Väter sowie werdende Eltern. Kurse, Seminare, Trainings etc. können von allen Interessierten in Anspruch genommen werden. Einige Angebote richten sich an bestimmte Personengruppen. Informationen sind über Flyer, Aushänge, Programme und Homepages der Träger einsehbar.

Wo wird Eltern- und Familienbildung angeboten?

- Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.
Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
Tel. 0381 7680215
E-Mail: info@kinderschutzbund-rostock.de
www.kinderschutzbund-rostock.de
- DRK Familienbildungsstätte Rostock
- staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung -
Brahestraße 37, 18059 Rostock
Tel. 0381 242796040
E-Mail: familienbildung@drk-rostock.de
www.drk-rostock.de
- Charisma e. V.
Verein für Frauen und Familie
Eutiner Straße 20, 18109 Rostock
Tel. 0381 2079161
E-Mail: familien@charismarostock.de
www.charismarostock.de



Was ist das?

Wir verstehen uns als eine beratende, unterstützende und familienbegleitende Institution. Um die Familien, Kinder und Jugendlichen in Bezug auf ihre Problemlagen unterstützen zu können, stehen viele Hilfen zur Verfügung.

Wir arbeiten in den Bereichen Erziehungshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung, Pflegekinderhilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren. So gelingt es uns, tagtäglich schnell und kompetent auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen, ihre Fragen zu beantworten und Sie auf unterschiedliche Art und Weise zu unterstützen. Hierbei gilt: Je eher, desto besser!

Wann und wie kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

- Selbstbestimmend nur als Inhaber des Personensorgerechtes/Erziehungsrechtes
- In Notsituationen sowohl von Eltern als auch Kindern und Jugendlichen
- Zu den Sprechzeiten der Behörde und nach individueller Vereinbarung.

Wo erfolgt die Beratung?/Kontakt

Persönlich oder telefonisch nach individuellen Absprachen mit dem zuständigen Bereichssozialarbeiter im Amt für Jugend, Soziales und Asyl.

- Jugendamt
Sachgebiet Nordwest
(Evershagen, Lütten Klein, Lichtenhagen)
H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-5501 bzw. -5000
Fax 0381 381-5060-6835
E-Mail: asd-nordwest@rostock.de
E-Mail: Barbara.Brinckmann@rostock.de
- Jugendamt
Sachgebiet Nord
(Groß Klein, Warnemünde, Rostocker Heide)
A.-Tischbein-Str. 48 (Klenow-Tor), 18109 Rostock
Tel. 0381 381-2540, -5000
Fax 0381 381-2570
E-Mail: asd-nord@rostock.de
E-Mail: steffen.wendorff@rostock.de



- Jugendamt
Sachgebiet Mitte
(Reutershagen, KTV, Hansaviertel, Gartenstadt, Biestow, Südstadt, Stadtmitte, Brinckmannsdorf)
Goerdelerstr. 53, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-2547, -5000
Fax 0381 381-2640
E-Mail: asd-mitte@rostock.de
E-Mail: jugendamt@rostock.de
- Jugendamt
Sachgebiet Nordost
(Gehlsdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Rostock Ost)
J.-Nehru-Str. 33, 18147 Rostock
Tel. 0381 381-5249, -5000
Fax 0381 381-5241
E-Mail: asd-nordost@rostock.de
E-Mail: jugendamt@rostock.de

Kinderärztliche Begleitung durch niedergelassene Kinderärzte

Was ist das?

Der Kinder- und Jugendarzt behandelt alle jungen Menschen von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Er ist Ansprechpartner für alle Erkrankungen des kindlichen und jugendlichen Organismus, den Entwicklungsstörungen und Fehlbildungen sowie für alle Vorsorgen.

Ziel ist immer eine individuelle und gleichzeitig ganzheitliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien. Sowohl Patient als auch die Eltern sollen sich beim Kinder- und Jugendarzt mit ihren Problemen und Sorgen gut aufgehoben fühlen.



- Dr. med. Bauhaus, Iris & Dr. Schumann, Julia
Schiffbauerring 59, 18109 Rostock
Tel. 0381 1283167
- Dr. med. Bock, Britta & Dr. med. Danitz, Christin
Albrecht-Tischbein-Str. 46, 18109 Rostock
Tel. 0381 1201090
- Busjahn, Julia & Danitz, Mario
Lorenzstraße 68, 18146 Rostock
Tel. 0381 697261
- Dr. med. Kessler, Anja & angestellte Ärztin
Dr. med. Bittig, Christine
Warnowallee 31a, 18107 Rostock
Tel. 0381 76011600
- Dr. med. Fehlandt, Christoph
Warnowallee 31 a, 18107 Rostock
Tel. 0381 76011600
- Dr. med. Frank, Friederike
Ernst-Thälmann-Str. 3a, 18069 Rostock
Tel. 0381 8002240

- Dipl.-Med. Freese, Birgit
Salvador-Allende-Str. 28, 18147 Rostock
Tel. 0381 699619
- Dr. med. Hamp, Silke & Straßburger, Hagen
Trelleborger Str. 10 c, 18107 Rostock
Tel. 0381 7699300
- Dr. med. Harder-Walter, Heike
Hannes-Meyer-Platz 13, 18146 Rostock
Tel. 0381 697189
- Dr. med. Hein, Claudia
Warnowallee 31 c, 18107 Rostock
Tel. 0381 37719928
- Hörning, Maria & Dr. med. Kirchhoff, Frank
Ehm-Welk-Str. 22, 18106 Rostock
Tel. 0381 722052
- Dr. med. Julius, Helga
Ernst-Thälmann-Str. 3a, 18069 Rostock
Tel. 0381 8002240
- Dr. med. Kleditzsch, Katrin
Paulstr. 48-55, 18055 Rostock
Tel. 0381 2033834

- Dr. med. Kühn, Anja
Erich-Schlesinger-Str. 28, 18059 Rostock
Tel. 0381 29433
- Dr. med. Laabs, Silke
Parkstr. 27, 18119 Rostock
Tel. 0381 52247
- Dr. med. Landgraf, Silke & Warncke, Katrin
Goerdelerstr. 50, 18069 Rostock
Tel. 0381 8774357
- Dr. med. Muscheites, Jutta
Warnowallee 31 a, 18107 Rostock
Tel. 0381 76011600
- Dr. med. Olbertz, Dirk
Südtring 81, 18059 Rostock
Tel. 0381 44015500
- Dr. med. Raedel, Sandra
Doberaner Str. 142, 18057 Rostock
Tel. 0381 4942251
- Rinke, Cornelia
Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock
Tel. 0381 448299

- Dr. med. Schläfke, Kristin
Friedrichstr. 22, 18057 Rostock
Tel. 0381 4590589
- Vehlow, Gesa
Albrecht-Tischbein-Str. 46, 18109 Rostock
Tel. 0381 87397910
- Dr. med. Wagner, Verena
Friedrichstr. 22, 18057 Rostock
Tel. 0381 3834910
- Dipl.-Med. Weigt, Gisela
Rostocker Heide 2, 18055 Rostock
Tel. 0381 4445749
- Dr. med. Will, Christiane
Hannes-Meyer-Platz 13, 18146 Rostock
Tel. 0381 699461
- Dr. med. Zerbin, Klaudia
Augustenstr. 121 a, 18055 Rostock
Tel. 0381 452676

Stand: Dezember 2022

Eine Liste der Fachärzte ist im Gesundheitsamt zu erfragen, unter:

katja.clemens@rostock.de

oder unter: www.kvmv.info

Was ist das?

Sie sind schwanger oder gerade Mutter oder Vater geworden, aber Ihre Freude wird durch Ängste und Sorgen getrübt? Damit sind Sie nicht allein! Schwangerschaft und Geburt sind oft mit großen Veränderungen und Unsicherheiten verbunden. Was tun, wenn psychische Belastungen, Überlastungen im Alltag, soziale Isolation, materielle Armut, jugendliches Alter oder Verständigungsschwierigkeiten zu einer Überforderung führen?

Speziell qualifizierte Babylots*innen unterstützen Sie dabei, schwierige Situationen zu meistern und informieren über bestehende Angebote der Frühen Hilfen. Die Babylots*innen beraten Sie im Klinikum Südstadt Rostock und stehen Ihnen dort in der Zeit rund um die Geburt zur Seite.

Zu welchen Themen/Inhalten erfolgt die Beratung?

- Ich benötige Unterstützung
- Ich verstehe nichts
- Ich fühle mich überfordert
- Ist mein Kind gesund?
- Was steht mir zu?
- Ich brauche mal Zeit für mich
- Keine Angst vor schwierigen Briefen

Manchmal hilft schon ein erstes persönliches Gespräch; manchmal bedarf es der weiteren Vermittlung in Angebote der „Frühen Hilfen“. Unsere Babylots*innen kennen die Angebote in ihrem Stadtteil, die Sie unterstützen können, und „lotsen“ Sie in das für Sie passende Angebot – freiwillig und kostenlos. Unser Ziel ist es, Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.



Wann kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

Wir beraten Sie während und nach der Schwangerschaft, und stehen Ihnen auch nach der Geburt Ihres Kindes als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Beratung der Babylots*innen ist ein exklusives Angebot für alle Eltern, die ihr Baby im Klinikum Südstadt Rostock entbinden.

Wo erfolgt die Beratung?

- Klinikum Südstadt Rostock
Südring 81, 18059 Rostock
- Projektträger:
Charisma e.V., Verein für Frauen und Familie
Adam-J.-Krusenstern-Str. 13, 18106 Rostock
Marie Hagen
Tel. 0381 518 78
Handy: 0176 49451247
E-Mail: marie.hagen@charismarostock.de

Was ist das?

Wellcome vermittelt Unterstützung in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt eines Kindes, um so Eltern zu entlasten. Wie ein guter Engel kommt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin der Familie zur Hilfe.

- Sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich erholt.
- Sie kümmert sich um das Geschwisterkind.
- Sie begleitet die Zwillingmutter zum Kinderarzt.
- Sie unterstützt ganz praktisch und hört zu.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Hilfe und Betreuung durch Wellcome erhalten Familien, die keine bezahlte Hilfe von Pflegediensten haben und auch keine Hilfe von Freunden, Nachbarn und Familien. Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Mütter/Väter einige Wochen und Monate diese individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zur Familie nach Hause.

Welche Kosten sind mit dem Angebot verbunden? Alle Familien, auch mit geringerem Einkommen, sollen von Wellcome profitieren können. Für den Wellcome Einsatz werden 5 Euro pro Stunde und 10 Euro Vermittlungsgebühr berechnet. Eine *Ermäßigung ist jederzeit möglich*, die mit der Koordinatorin vereinbart wird. Denn am Geld soll und darf die Hilfe nicht scheitern.

Wo erfolgt die Beratung?/Kontakt

- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Helsinkier Str. 40, 18107 Rostock
Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)
Frau Angela Brünner
Handy: 0160 94492967
E-Mail: rostock@wellcome-online.de
www.wellcome-online.de



Was ist das?

Die Kindervorsorgeuntersuchungen sollen sicherstellen, dass Erkrankungen und Entwicklungsauffälligkeiten bei Neugeborenen (U1 und U2), Säuglingen (U3-U6), Kleinkindern bis zum Schulalter (U7-U9) und im Jugendalter (J1) möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Diese Untersuchungen werden von niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in das gelbe Vorsorgeheft (U-Heft) eingetragen. Wann welche Untersuchung notwendig ist, steht auf der Vorderseite des gelben U-Heftes.

Für nicht wahrgenommene Vorsorgeuntersuchungen erhalten die Eltern eine schriftliche Erinnerung durch das Landesgesundheitsamt (LAGuS). Wird auf diese Erinnerung nicht reagiert, ist das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet, Sie bei einem Hausbesuch über die Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchungen zu informieren. Gleichzeitig ist es für Sie möglich, Fragen zum gesunden Aufwachsen Ihres Kindes zu stellen und sich über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Wann kann ich die Vorsorgeuntersuchung/ Beratung bei verpasster Vorsorge in Anspruch nehmen?

- Termine zur Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt sind rechtzeitig und individuell zu vereinbaren.
- Termine zur Beratung/verpassten Vorsorgeuntersuchungen sind im Gesundheitsamt zu vereinbaren.



Wo kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Paulstr. 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5342, -5336
E-Mail: katja.clemens@rostock.de
oder vorsorgeuntersuchung@rostock.de

Öffnungszeiten: Di. 13 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Eine Voranmeldung wäre wünschenswert.

Was muss ich zur Beratung mitbringen?

Die Beantwortung von allgemeinen Fragen zu den Vorsorgeuntersuchungen ist telefonisch möglich. Spezielle Fragestellungen, die einzelne Untersuchungen oder das Kind betreffen, sollten immer persönlich geklärt werden. Bringen Sie bitte das gelbe Untersuchungsheft und den Impfausweis Ihres Kindes mit!

Was ist das?

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) berät und untersucht Kinder und Jugendliche ergänzend zur hausärztlichen Betreuung. Das Gesundheitsamt führt bei den Kindern vor der Einschulung sowie während der Schulzeit regelmäßig Untersuchungen durch.

Untersuchungen und Beratungen erfolgen:

- im Säuglingsalter (Mütterberatung, Koordinierung und Vermittlung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)
- im vorschulischen Bereich (Entwicklungsdiagnostik und körperliche Untersuchung von entwicklungs auffälligen Kindern)
- bei den Schuleingangsuntersuchungen und den Reihenuntersuchungen in den 4. und 8. Klassen; in den Förderzentren und den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung (SIL)
- im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen
- bei gutachterlichen Tätigkeiten im Auftrag anderer Dienststellen, Ämter, und Behörden z.B. für Frühförderung, Integration und Kuruntersuchungen.

Bitte beachten Sie:

Frühförderung und integrative Betreuung im Kindergarten werden im Amt für Jugend, Soziales und Asyl beantragt. Einen Termin für die Begutachtung bekommen die Eltern schriftlich oder telefonisch durch den KJGD. Hierzu bringen Sie bitte das gelbe Vorsorgeheft, den Impfausweis und bei speziellen Fragestellungen, falls vorhanden, ärztliche Vorbefunde und Entwicklungsberichte mit.

Terminabsprachen für die Mütterberatung und für Kuruntersuchungen, sowie für Beratungsgespräche sind telefonisch möglich.



Wo erfolgt die Beratung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Paulstr. 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5336
E-Mail: ga.jugendarzt@rostock.de

Öffnungszeiten: Di. 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung.

- Außendienststelle:
Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-5412

Öffnungszeiten: Mo. 13:30 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung.

Was ist das?

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Leistung für Kinder, Jugendliche, deren Eltern oder Personensorgeberechtigten, die die Familien bei der Lösung und Bewältigung von Problemen und Krisen unterstützt. Sie bietet Hilfe bei allen Fragen der Elternschaft, Entwicklung und Erziehung der Kinder. Ebenso bietet sie Beratung zu den Themen Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Eine Beratung ist ab der Geburt des Kindes möglich. Kinder und Jugendliche können sich auch allein beraten lassen. Die Leistungen sind kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung?

- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Erziehungs- und Familienberatung
Hannes-Meyer-Platz 27, 18147 Rostock
Tel. 0381 6009110
www.caritas-im-norden.de
- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Erziehungs- und Familienberatung
Augustenstr. 85, 18055 Rostock
Tel. 0381 4547221
www.caritas-im-norden.de
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Integrierte Psychologische Beratungsstelle
Bergstr. 10, 18057 Rostock
Tel. 0381 27757
www.rostocker-stadtmission.de
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Integrierte Psychologische Beratungsstelle
Stockholmer Str. 1, 18107 Rostock
Tel. 0381 713008
www.rostocker-stadtmission.de



Was ist das?

Das zahnärztliche Team führt zahnärztliche Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch, mit dem Ziel die Zahn- und Mundgesundheit aller Rostocker Kinder und Jugendlichen stetig zu verbessern. Ebenfalls werden alle Kinder von zwei bis 12 Jahren in den Einrichtungen gruppenprophylaktisch durch unsere Prophylaxeassistentinnen betreut.

So finden Kinder einen Kontakt zu Themen, wie z.B.

- Zahnpflege
- zahngesunde Ernährung
- Fluoride.

Wo erfolgt die Beratung?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Gesundheitsamt
Zahnärztlicher Dienst
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5311, -5318
E-Mail: ga.zahnarzt@rostock.de
Termine nach Vereinbarung





Kurberatung

Was ist das?

Die Kurberatung ist eine Unterstützung zur Antragstellung einer Mutter-/Vater-Kind-Kur. Das Angebot richtet sich an alle, die in aktueller Erziehungsverantwortung stehen und wird von der Krankenkasse finanziert. Eine Mutter-/Vater-Kind-Kur dauert in der Regel drei Wochen.

Die Kureinrichtungen bieten diverse individuelle und familienorientierte Angebote für Mütter, Väter und Kinder. Hierzu zählen z.B. Einzel- und Gruppengespräche, Erziehungsberatung, Entspannungstechniken, Kreativangebote, Massagen, Bewegungstraining oder Ernährungsberatung.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Kurberatung können alle Mütter, Väter und Personensorgeberechtigte in Anspruch nehmen. Ob eine Mutter-/Vater-Kind-Kur für Sie in Frage kommt, können Sie mit der Kurberaterin individuell besprechen. Sie werden von der Kurberaterin über die Kurmaßnahme und die Kureinrichtung informiert. Dabei können offene Fragen geklärt werden und Sie werden bei der Antragstellung unterstützt.

Die Kurberatung ist kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung?

- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Rostock
Augustenstr. 85, 181055 Rostock
Tel. 0381 4547220
www.caritas-im-norden.de
- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Rostock
Hannes-Meyer-Platz 27, 18146 Rostock
Tel. 0381 6009110
www.caritas-im-norden.de



- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Integrierte Psychologische Beratungsstelle
Bergstr. 10, 18057 Rostock
Tel. 0381 27757
www.rostocker-stadtmission.de
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Integrierte Psychologische Beratungsstelle
Stockholmer Str. 1, 18107 Rostock
Tel. 0381 713008
www.rostocker-stadtmission.de
- ASB Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kurberatungsstelle
Schleswiger Str. 6, 18109 Rostock
Tel. 0381 6707131
www.asb-mv.de

Beratung bei Früh- und Risikogeburten – Känguruh

Was ist das?

Ein aus betroffenen Eltern gegründeter Verein, dessen Sinn und Zweck es ist, die selbstlose Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe von Familien mit Kindern, die als Frühgeborene, mit schwerer Krankheit oder Behinderung geboren werden, zu geben.

Inhalte sind:

- Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern frühgeborener oder risikogeborener Kinder
- Kontakte herstellen und fördern
- Informationen sammeln und vermitteln mit dem Ziel, das Leben eines betroffenen Kindes zu erleichtern.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

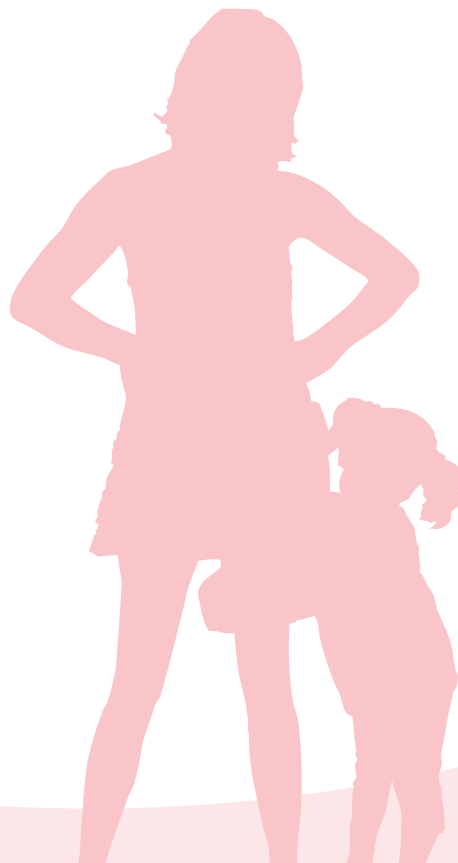
Die Beratung und Begleitung kann bei Bedarf jederzeit in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist kostenlos.

Wo erfolgt die Beratung?

Der Ort der Beratung erfolgt nach individueller Absprache.

Postanschrift:

- Rostocker Förderverein für Früh- und Risikogeborene e.V. „KänguruH“
Südring 81, 18059 Rostock
Mobil: 0152 27375913
E-Mail: post@kaenguruh-rostock.de
www.kaenguruh-rostock.de



Mütter- und Väterberatung (kostenfrei) Gesundheitsamt

Was ist das?

...ist eine Sprechstunde für Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern mit der Möglichkeit einer Beratung im Gesundheitsamt, zu Hause oder telefonisch.

Zu welchen Themen/Inhalten erfolgt die Beratung allgemein?

- Themen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Förderung und Bindung
- spezielle Fragen zum Stillen, Beikost, Mundmotorik u. Sprache – ELSE – Essen Lernen Sprechen Entwickeln
- Alltagsbewältigung

Die Mitarbeiterinnen geben Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, weiterführende Hilfsangebote können vermittelt werden. Wiegen und messen des Kindes sind bei jedem Besuch möglich.

Das ELSE Team ist mit Pädagoginnen, einer Hebamme, Logopädin, Stillberaterin (IBCLC), Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerinnen interdisziplinär für die Fragen der Eltern aufgestellt.

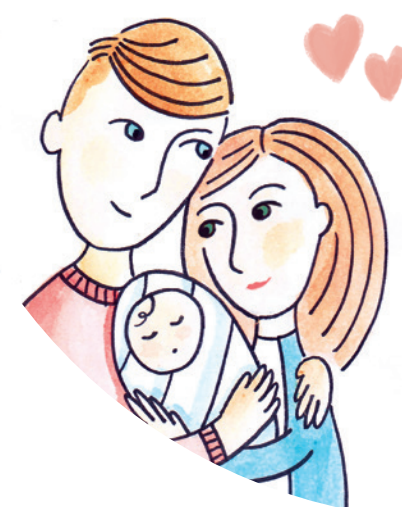
Wo erfolgt die Beratung und Terminabsprache?

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Paulstr. 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5342, -5336
E-Mail: katja.clemens@rostock.de oder
<https://rathaus.rostock.de/de/else>

Öffnungszeiten: Di. 13 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung.
Eine Voranmeldung wäre wünschenswert.

Was muss ich zur Beratung mitbringen?

- Bei der Vorstellung Ihres Kindes bringen Sie bitte das gelbe Vorsorgeheft mit.
- Informationen zu den Familien unterliegen der Schweigepflicht!



Was ist das?

Wenn eine Schwangerschaft zu früh endet, ist es schwer auszuhalten, dass aus einer gespannten Vorfreude tiefe Traurigkeit wird. Sie trauern um Ihr Baby, welches vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben ist.

Es ist notwendig und heilsam, zu trauern. Wir begleiten Sie auf einem Wegstück der Trauer. Sie dürfen sich die Zeit und den Raum nehmen, den Sie benötigen. Alles darf sein, alle Gefühle dürfen kommen und zur Zeit wieder gehen. Rituale begleiten Sie tröstend auf dem Weg der Trauer und der Hoffnung.

Wann kann ich das Angebot in Anspruch nehmen?

Sie mussten Ihr Baby bereits in einer frühen Schwangerschaftswoche gehen lassen. Sie haben während der Schwangerschaft erfahren, dass Ihr Baby an einer lebensbedrohlichen Erkrankung leidet und sich schweren Herzens für einen Abbruch entschieden. Das Herz Ihres Babys hat plötzlich aufgehört zu schlagen. Sie mussten schon kurz nach der Geburt von Ihrem Baby Abschied nehmen.

Sie können es gerade schwer aushalten, schwangere Frauen oder Mütter mit Kinderwagen zu sehen. Gefühle wie Trauer, Wut, Neid, Sehnsucht sind übermächtig und drohen Sie aus der Bahn zu werfen. Die Gestaltung des Alltags ist gerade die größte Herausforderung. Schuldgefühle und Selbstzweifel sind riesig.

Irgendwann besteht der Wunsch nach einer erneuten Schwangerschaft, Ängste begleiten Sie. Sie möchten zur Ruhe kommen und eine innere Ordnung wiederherstellen.

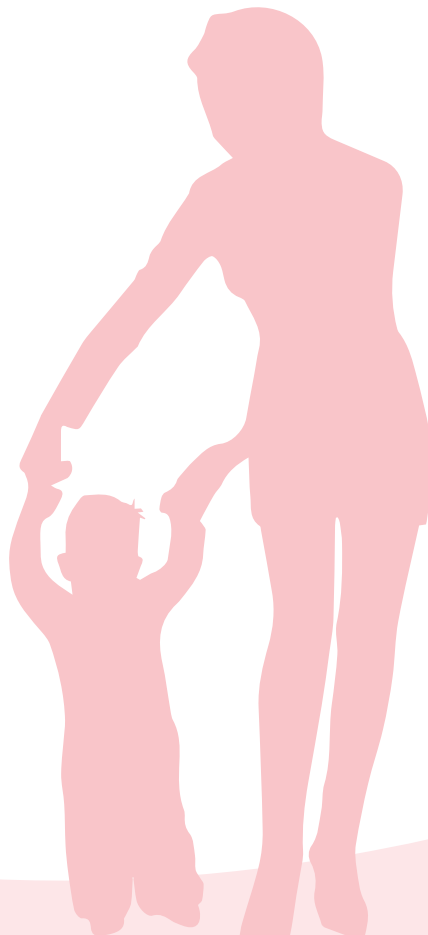
Wo erfolgt die Begleitung?

- Praxis „Pusteblumenkinder“,
Schnickmannstr. 4, 18055 Rostock.
Mobil: 0151 11095116

Das Erstgespräch ist kostenlos.

Wenn Sie Kontakt und Austausch mit Betroffenen wünschen, sind Sie herzlich zu der Kontaktgruppe „Sternenkinder in Rostock“ eingeladen.

Bitte melden Sie sich auch dann unter der o.g. Telefonnummer.



Beratung bei Regulationsproblemen

Was ist das?

Ein Beratungsangebot für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Unterstützt werden Familien, die aufgrund bestehender Probleme ihres Kindes in eine Belastungssituation geraten sind. Regulationsprobleme sind Anpassungsschwierigkeiten des Verhaltens. Sie zeigen sich durch: Schreien, starke Unruhe, Schlafprobleme sowie Ess- und Verhaltensauffälligkeiten.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

- wenn Sie verunsichert sind und Sie das Gefühl haben, dass es keine Hilfe und kein Verständnis gibt.
- wenn Sie sich am Ende Ihrer Kräfte fühlen und keine Lösungen finden.
- wenn Sie fachlichen Rat zum Umgang mit Ihrem Kind in Stresssituationen und im Alltag wünschen.

Das Angebot ist kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung?

- DRK Familienbildungsstätte Rostock
Brahestr. 37, 18059 Rostock
Tel. 0381 242796050
E-Mail: familienbildung@drk-rostock.de

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche und Telefonberatungen angeboten.

Auch die Beratung "Walk and talk" ist eine Möglichkeit.



Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung im Kontext von Inklusion"

Was ist das?

Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, dem Institut für sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation sowie Vertreter aus dem Kita-Stadtterrat setzen sich für die Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Inklusion von Kindern mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung ein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich einmal monatlich.

Zu welchen Themen erfolgt die Beratung?

Wir können allgemeine und konkrete Beratungen für Eltern und regionale Fachkräfte zum Thema Eingliederungshilfe von Kindern in den Bereichen des SGB VIII und des SGB IX anbieten. Zudem können Kontakt zu möglichen Hilfsangeboten hergestellt werden.

Wo erfolgt die Beratung und Terminabsprache?

- Büro für Behindertenfragen
Behindertenbeirat / Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung im Kontext von Inklusion“
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-1125
Fax 0381 381-1926
E-Mail: behindertenbeauftragte@rostock.de und behindertenbeirat-rostock@directbox.de



Was ist das?

Wenn ein Kind zu früh oder schwer krank geboren wird, wenn ein Unfall oder eine schwere, chronische Krankheit das Leben grundlegend verändert, hat dies schlagartig weitreichende Auswirkungen. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus ins heimische Kinderzimmer ist die Familie auf sich allein gestellt und besonders gefordert. Häufig sind die Eltern wegen der plötzlich veränderten familiären Situation verunsichert. Unter Umständen kommt eine unklare Entwicklungsprognose ihres Kindes hinzu.

Gemeinsam mit den Eltern beginnt idealerweise bereits auf der Station die Arbeit des ärztlich geleiteten Teams. Case Managerin und spezialisierte Nachsorgeschwestern knüpfen ein geeignetes Netzwerk aus Helfern und Hilfen. Dabei werden sie von Sozialarbeiterin und Psychologin unterstützt. Der Blick richtet sich nicht nur auf die kleinen Patienten, sondern auf die ganze Familie. Sie soll möglichst schnell mit der veränderten Situation zurecht kommen. Nachsorgeschwestern unterstützen, beraten und leiten die Eltern bei der oft komplizierten Pflege ihrer schwer kranken Kinder an. Regelmäßige Besuche und die Erreichbarkeit der Nachsorgeschwester geben den Angehörigen Sicherheit und stärken ihre Kompetenz im Umgang mit ihrem kranken Kind. Mit zunehmender stabiler Situation nimmt sich die Schwester zurück, steht aber als Ansprechpartnerin bis zum Abschluss der Nachsorge weiter zur Verfügung.

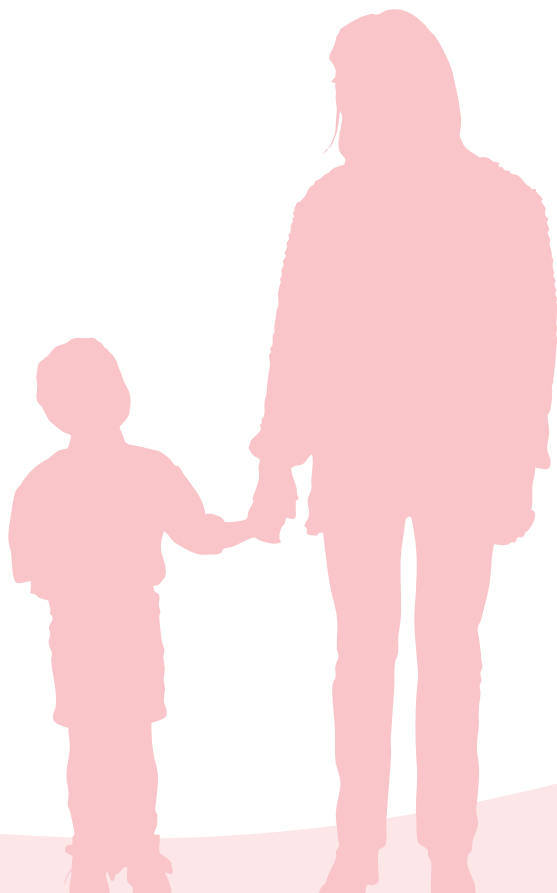
Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Anspruch auf Sozialmedizinische Nachsorge nach ärztlicher Verordnung haben chronisch oder schwerstkranke Kinder und Jugendliche (bis 14 Jahre – im Ausnahmefall bis zum 18. Lebensjahr) im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung.



Wo erfolgt die Beratung?

- Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
im Klinikum Südstadt Rostock
Abteilung für Neonatologie
Südring 81, 18059 Rostock
Tel. 0381 44015535
Fax 0385 5515962
E-Mail: pro-fil@kindernachsorge.de
www.kindernachsorge.de



Was ist das?

Das Frauenhaus ist ein Ort ...

- der Frauen und ihren Kindern rund um die Uhr Schutz vor Gewalt bietet,
- wo Männer keinen Zutritt haben,
- wo Frauen und ihre Kinder Unterstützung von erfahrenen Mitarbeiterinnen erhalten,
- wo Frauen bei der Bewältigung akuter Krisen nach einer Misshandlungssituation geholfen wird,
- wo Frauen bei der Entwicklung neuer Lebensentwürfe unterstützt werden,
- wo Frauen ihren Alltag selbstständig organisieren.

Wo erfolgt die Beratung?

Die Adresse des Frauenhauses wird aus Schutzgründen für die Bewohnerinnen geheim gehalten. Wer Zuflucht suchen möchte oder muss, ruft einfach an. Das Frauenhaus ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Tel. 0381 454406

E-Mail: frauenhaus@fhf-rostock.de

Postanschrift:

Autonomes Frauenhaus Rostock

Postfach 101153, 18002 Rostock



Was ist das?

Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Ehe- oder Lebenspartnerinnen/-partner wird als häusliche Gewalt bezeichnet. Handlungen häuslicher Gewalt können Drohungen, Erniedrigungen, sozial isoliert werden, schlagen, treten, mit Gegenständen werfen, erzwingen sexueller Handlungen und vieles mehr sein. Kinder sind häufig direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Die Interventionsstelle wird von der Polizei informiert, wenn sie zu einem Einsatz zu häuslicher Gewalt gerufen wurde oder auch nach einer Anzeige. Die Beraterinnen der Interventionsstelle nehmen so schnell wie möglich Kontakt zu den Betroffenen auf, um Hilfe anzubieten. Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking können sich aber auch selbst an die Interventionsstelle wenden.

Die Interventionsstelle berät Betroffene dabei, wie sie sich und ihre Kinder am besten vor erneuter Gewalt schützen können, gibt Informationen über rechtliche Schutzmöglichkeiten und unterstützt beim Stellen von Anträgen bei Gericht (z.B. Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbote, Strafantrag, ...).

Mitbetroffene Kinder erhalten die Möglichkeit, mit einer Kinder- und Jugendberaterin über die Erlebnisse zu reden und so das Geschehen zu verarbeiten.

Die Beratung durch die Interventionsstelle ist für Betroffene freiwillig und kostenlos.

Wo erfolgt die Beratung?

Die Beratungen finden in der Interventionsstelle oder an einem anderen geschützten Ort statt. Auf Wunsch kommen die Beraterinnen auch in die Häuslichkeit.

- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock
Tel. 0381 4582938
E-Mail: interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de



Was ist das?

Die Kinder- und Jugendklinik Rostock betreibt derzeit 40 vollstationäre Betten für die medizinische Maximalversorgung. In unserem umfangreichen Poliklinikbereich findet sich eine große Anzahl von Spezialambulanzen, in denen wir jährlich ca. 8000 junge Patienten mit allen Krankheiten des Kindes- und Jugendalters fachärztlich betreuen. Unsere Aufgabe ist die bestmögliche Behandlung der uns anvertrauten Kinder, die Weiterentwicklung des Fachgebiets durch innovative Forschung, Lehre und die Weiterbildung der jungen Ärzte zu Fachärzten für Kinderheilkunde und Jugendmedizin. Grundlage unserer hohen Leistungsfähigkeit ist die Spezialisierung erfahrener Mitarbeiter auf universitärem Niveau unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Medizin und einer engen und fruchtbaren Zusammenarbeit mit verschiedenen Disziplinen. Als Besonderheit seien erwähnt die Kinderneurologie mit Dialyse und Nierentransplantation, die pädiatrischen Spezialambulanzen für Rheumatologie und Gastroenterologie, das Diabetologie- und Mukoviszidosezentrum sowie die Hämatologie/Onkologie mit Tagesklinik, die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche durch das Team „Mike Möwenherz“, das SPZ und viele andere Spezialbereiche.

Wann kann ich die Beratung/die Leistung in Anspruch nehmen?

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie als Betroffener Rat und Hilfe suchen. In akuten Notfällen können Sie ihr Kind zu jeder Tages- und Nachtzeit in unserer Notfallambulanz vorstellen.



Wo erfolgt die Beratung/?/Kontakt

- Universitätsmedizin Rostock
Kinder- und Jugendklinik
Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock
Terminvergabe Spezialambulanzen:
(Mo. – Fr., 8 – 12 Uhr)
Tel. 0381 494-7019
Notfallambulanz: (Mo. – So., 24h)
Tel. 0381 494-7011
Direktionssekretariat
Lisette Romeiks
Tel. 0381 494-7001

Was ist das?

Das SPZ ist eine ärztlich geleitete, spezialisierte Einrichtung zur ambulanten Diagnostik und Behandlungen von Kindern und Jugendlichen von 0–18 Jahren, bei denen eine Beeinträchtigung oder der Verdacht auf Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung vorliegt. Im Diagnostikteam arbeiten interdisziplinär Ärzte, Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Logopäden und Sozialarbeiter. Ziel ist das frühzeitige Erkennen und die Behandlung von Entwicklungsrisiken oder Entwicklungsstörungen.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Eine Überweisung vom Kinderarzt oder Allgemeinarzt wird benötigt.
Eine telefonische Anmeldung im SPZ ist möglich.

Wo erfolgt die Diagnostik und Behandlung?

- Universitätsmedizin Rostock
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
Kinder- und Jugendklinik
Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock
Tel. 0381 494-7230
E-Mail: spz@med.uni-rostock.de
www.spz.med.uni-rostock.de



FASD Beratungsstelle für Rostock und MV

Was ist das?

Die Rostocker Stadtmission bietet eine Beratungsstelle zur fetalen Alkoholspektrumstörung (FASD) an, die Betroffenen, Ratsuchenden und Angehörigen offensteht. Unser Beratungsangebot ist für Sie kostenlos, da wir von der Aktion Mensch gefördert werden.

Als Beratungsstelle stehen wir Menschen in jedem Alter zur Verfügung, denn FASD ist unheilbar. Damit können Sie auch als erwachsene Betroffene gern zur uns Kontakt aufnehmen, ebenso wie wir für Kinder und Jugendliche da sind.

Gern beraten wir Sie auch anonym zu allen Fragen rund um FASD.

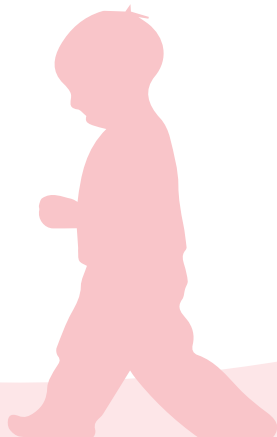
Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Sie finden unsere aktuellen Beratungsstunden sowie unsere Kontaktdaten über die Website. Mailen Sie uns unverbindlich gern an oder rufen Sie Sie durch!

Gern unterstützen wir Sie in unseren Beratungsstellen vor Ort in Rostock (KTV und Lütten Klein), stehen telefonisch zur Verfügung oder bieten Ihnen Chat-, Email- und Videoberatung bei Bedarf an.

Wo erfolgt die Beratung?

- FASD Beratung für Rostock und M-V
Ansprechpartnerin: Cornelia Kirsten (Kordinatorin)
Bergstraße 10, 18057 Rostock
Tel. 0381 27757
Mobil 0151 22420953
Fax 0381 4613636
E-Mail: fasd@rostocker-stadtmission.de
www.rostocker-stadtmission.de/fasd-beratungsstelle-m-v



Einkommens- und Budgetberatung – eibe e.V.

Was ist das?

eibe e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, seit 1994 mit Sitz in Rostock. Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von privaten Haushalten zu Fragen rund um die wirtschaftliche Haushaltsführung, Geldplanung im privaten Haushalt und Umplanung bei wirtschaftlichen Veränderungen, wie z.B. Familienzuwachs.

Es geht um praktische Unterstützung für Familien durch Haushaltsplanung, Haushaltsbuchführung, Einnahmen- und Ausgabencheck, Optimierung der Einnahmensituation (Wo kann was beantragt werden?) und der Ausgabensituation (Wo sind Reserven in der Haushaltsführung, sowohl bei den regelmäßigen als auch bei den festen Ausgaben?). Darüber hinaus bietet eibe e.V. Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und ist anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Wie kann unterstützt werden?

Wir informieren über Antragsmöglichkeiten, Ansprechpartner usw. in besonderen Lebenssituationen. So können Familien, werdende Eltern usw. sich bei eibe e.V. im Rahmen einer präventiv-wirtschaftlichen Beratung zu möglichen Leistungen und Antragswegen, z.B. zu Stiftungsleistungen, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, ergänzende Leistungen wie Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc. informieren.

Eibe e.V. bietet außerdem seit vielen Jahren Informationsveranstaltungen und ergänzende Informationsmappen für alle Interessenten zu Themen wie:

- „Das Baby kommt – wo bleibt das Geld? – Wirtschaftliche Veränderungen bei Familienzuwachs“
- „Haushaltsmanagement im privaten Haushalt“
- „Taler, Taler du musst wandern? – Über Sinn und Unsinn von Taschengeld“.

Für Schuldner, die bei eibe e.V. in der Schuldnerberatung sind, können ggf. Gelder aus der Stiftung „Hilfen für unverschuldet in Not geratene Familien“ beantragt werden. Es werden P-Konto Bescheinigungen ausgestellt. Die Beratung umfasst



die Schuldnerberatung bis hin zur Vorbereitung des Insolvenzantrages im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens für private Haushalte.

Wo erfolgt die Beratung?

- Einkommens- und Budgetberatung für Familien – eibe e.V.
Doberaner Str. 43c, 18057 Rostock
Tel. 0381 2019377
E-Mail: info@eibe-ev.de

Öffnungszeiten
Haushalts- und Finanzberatung
Mo. – Fr. nach Vereinbarung

Onlineberatung für Eltern

Was ist das?

Die bke-Onlineberatung bietet eine qualifizierte Elternberatung durch Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen an. Die Beratenden unterstützen Eltern über Einzelberatungen per webbasierter Mail, im Einzelchat, in moderierten Gruppen- und Themenchats sowie öffentlichen Foren – je nachdem wie es die jeweiligen Eltern wünschen. Im Fokus der Eltern stehen Themen rund um die Erziehung, familiäre Konflikte, Sozialverhalten und seelische Probleme ihrer Kinder. Die Fachkräfte begleiten Eltern auch bei schwierigen und schambesetzten Themen (z.B. Kinderschutz). Träger der bke-Onlineberatung ist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Jederzeit online. Die Beratung erfolgt kostenfrei, anonym und datensicher.

Wo erfolgt die Beratung?

www.bke-elternberatung.de
www.bke-beratung.de



Nummer gegen Kummer

Was ist das?

Die „Nummer gegen Kummer“ bietet den Anrufern die Möglichkeit, anonym über ihre Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen. Die ehrenamtlichen Berater/-innen sind umfangreich geschult und legen viel Wert auf einen wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit den Anrufer/-innen.

Auf Wunsch erfolgt eine Vermittlung von Ansprechpartnern vor Ort.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

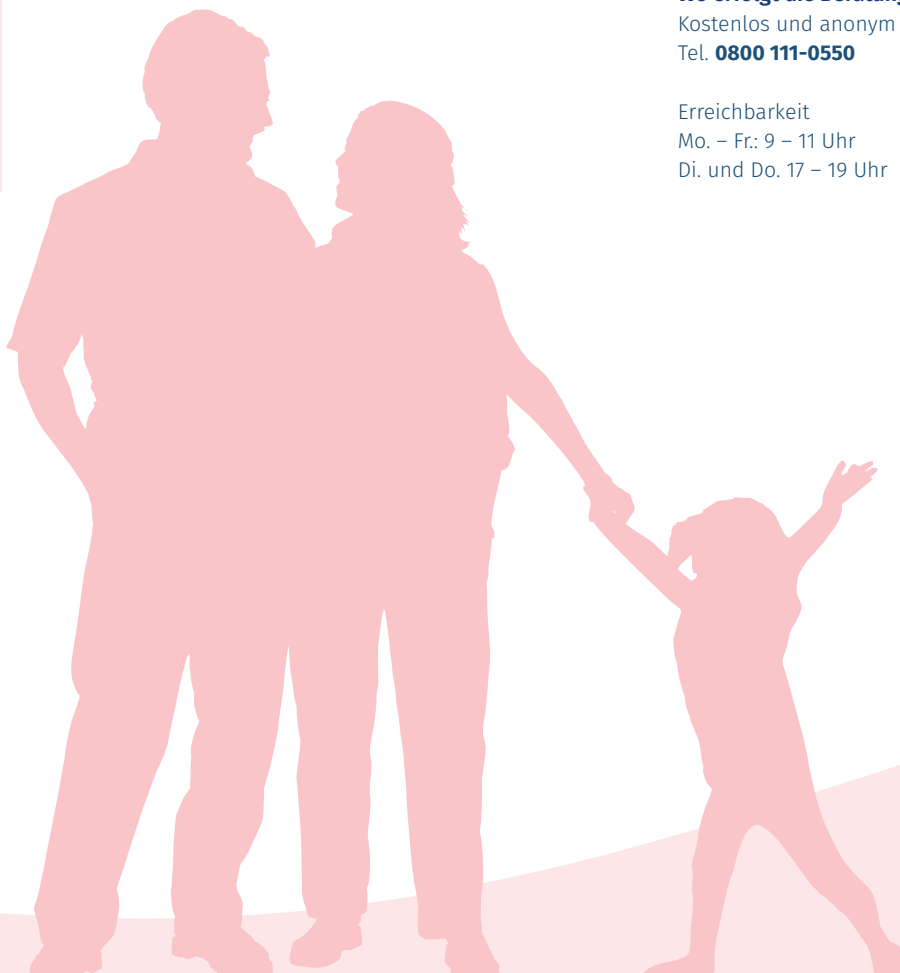
Die Beratung können alle Eltern in Anspruch nehmen.

Wo erfolgt die Beratung?

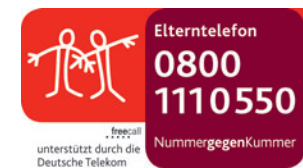
Kostenlos und anonym unter der Tel. **0800 111-0550**

Erreichbarkeit

Mo. – Fr.: 9 – 11 Uhr
Di. und Do. 17 – 19 Uhr



NummergegenKummer



Was ist das?

Die neun Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock richten sich mit ihren Angeboten und Veranstaltungen an die Menschen „vor Ort“, dass heißt an die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils. Die Häuser sind ein offener Anlaufpunkt im Sozialraum, jede*r kann sie nutzen. Ihre einmaligen und regelmäßigen Veranstaltungen und Räume stehen allen Menschen offen. Ihre Angebote finden sowohl im Haus als auch an aufgesuchten Orten im Stadtteil statt.

Für Familien stehen die SBZ als Anlaufstelle für alle aufkommenden Fragen zur Verfügung.

Kurse und Treffs wie Baby-Krabbelgruppen, Familienachmittage oder auch zertifizierte Programme in Kooperation mit den Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung in Rostock ergänzen diese Angebote. Nähere Details und aktuell laufende Kurse können direkt bei den Stadtteil- und Begegnungszentren erfragt oder auf den entsprechenden Internetseiten eingesehen werden.



Wo finde ich die Angebote?



- SBZ Biestow/Südstadt gGmbH
„Heizhaus“, Tychsenstr. 22 und
„Pumpe“, Ziolkowskistr. 12, 18059 Rostock
Dagmar Jahr
Tel. 0381 3835337
E-Mail: sbz.rostock@gmail.com und
d.dinse@sbz-rostock.de
www.sbz-rostock.de

- Rostocker Freizeitzentrum e.V.
SBZ + JC „Nautilus“
Kuphalstr. 77, 18069 Rostock
Jahn Osterloh
Tel. 0381 890304-13, -12
Tel. Hort 0381 890304-0
Fax 0831 890304-4
E-Mail: jahn.osterloh@rfz-rostock.de
www.rfz-rostock.com

- Institut Lernen und Leben e.V.
SBZ Evershagen
Maxim-Gorki-Str. 52, 18106 Rostock
Antje Dannehl-Klein
Tel. 0381 7680564
E-Mail: MGHEvershagen@ill-ev.de
www.ill-ev.de/mghevershagen
- Gem. Gesell. für Kinder- und Jugendhilfe
ASBmbH, Kinder-, Jugend- und Familien-
zentrum „Haus 12“ + JC „Schiene“
Am Schmarler Bach 1, 18106 Rostock
Katja Eisele
Tel. 0381 1218118
E-Mail: sbz-haus12@asb-KJH.de
www.asb-kjh.de
- IN VIA SBZ und Mehrgenerationenhaus Lütten
Klein, Offener Kinder- und Jugendtreff
Rostock e.V., SBZ Lütten Klein
Danziger Str. 45d, 18107 Rostock
Katy Volgmann
Tel. 0381 778803-0/-17
E-Mail: info@inva-rostock.de
www.invia-rostock.de

- Kolping Initiative MV GmbH
SBZ Lichtenhagen
Eutiner Str. 20, 18109 Rostock
Hanka Bobsin
Tel. 0381 717238
E-Mail: kolping-lichtenhagen@gmx.de
www.kolping-mv.de/rostock-begegnungszentrum
- AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH
SBZ Groß Klein „Börgerhus“ + JC „224“
Gerüstbauerring 27 und 28, 18109 Rostock
Dorothea Engelmann
Tel. 0381 1217355
E-Mail: boergerhus@awo-rostock.de
www.boergerhus.de
- Volkssolidarität, SBZ Dierkow
Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
Steffen Ohm
Tel. 0381 66652-71, -72
E-Mail: steffen.ohm@volkssolidaritaet.de
www.vs-hro.de/stadtteil-und-begegnungszentrum-dierow
- DRK KV Rostock e.V., SBZ Toitenwinkel
Olaf-Palme-Str. 26, 18147 Rostock
Cindy Mardini
Tel. 0381 24279-240
E-Mail: sbz-toitenwinkel@drk-rostock.de
www.drk-rostock.de/angebote/kinderjugend-und-familie/sbz-mgh-toitenwinkel



Was ist das?

Die Stadtbibliothek ist sehr gut ausgestattet mit aktuellen Büchern; Hörbüchern, Musik-CDs, Gesellschaftsspielen, Sprachkursen, Zeitschriften, Noten, Filmen und Konsolenspielen.

Das Lesen oder Anhören von Büchern und Hörbüchern ist nicht nur ein spannender Ausflug in andere Welten und Abenteuer. Es kann Ihnen auch Hilfe sein, wenn Sie einen Rat für die Pflege und Erziehung Ihres Nachwuchses benötigen oder den nächsten Familienurlaub planen, die richtige Sportart oder Freizeitbeschäftigung für sich und ihre Kinder suchen, neue Bastelanregungen und Rezepte für Weihnachten, Ostern usw.

Das digitale Zeitalter ist an der Bibliothek nicht vorbeigegangen. Nicht nur das Angebot der elektronischen Medien ist vielfältig; auch online (Onleihe) bieten wir Ihnen eine große Auswahl an e-books (digitale Bücher), e-audios (digitale Hörbücher) und e-paper (digitale Zeitschriften). Außerdem können Sie in der Bibliothek kostenlos WLAN nutzen.

Das Ausleihen unserer Medien ist bis auf wenige Ausnahmen (Spielfilme und elektronische Spiele) ebenfalls kostenlos.

Ehrenamtliche Vorlesepaten lesen für Kinder von drei bis sieben Jahren vor und die Kinder, Eltern und Großeltern hören und schauen gebannt zu.

Bücher helfen Kindern, sich die Welt zu erklären und Antworten auf Fragen zu finden, die sie beschäftigen. Zahlreiche Kinderbücher widmen sich schwierigen Themen auf altersgerechte Weise, beispielsweise die Geburt eines Geschwisterkindes, Trennung der Eltern oder Tod. Kinder können sich mit den Figuren in Büchern identifizieren, Probleme lösen und so eigene Erfahrungen gut verarbeiten.

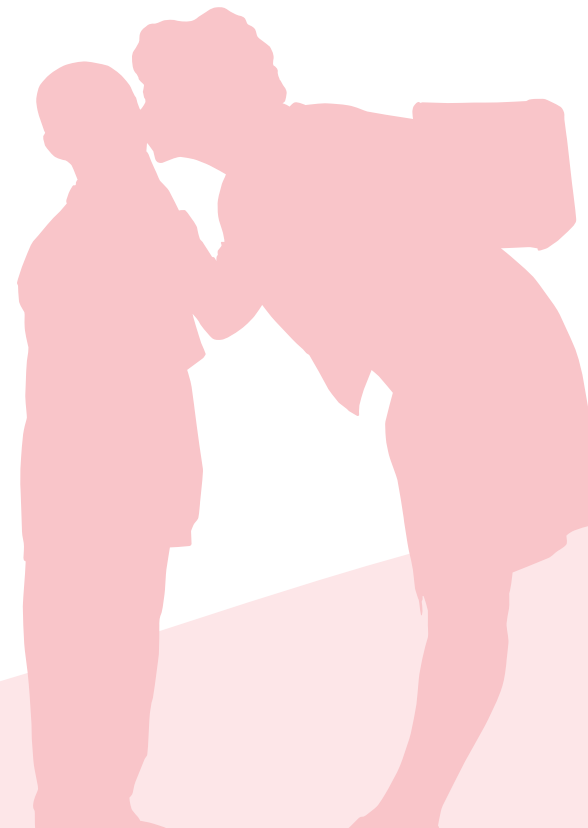
In Gesprächen über das Vorgelesene können Kinder über ihre eigenen Eindrücke reden und Fragen stellen. Deshalb sind Vorlesen und Erzählen einfache und gute Methoden, die sprachliche Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen. Kinder, die Geschichten lieben, sind hoch motiviert Lesen und Schreiben zu lernen, denn sie möchten ja so schnell wie möglich selber ihre Lieblingsbücher lesen können.



Wo kann ich die Leistung in Anspruch nehmen?

- Stadtbibliothek Rostock, Zentralbibliothek
Kröpeliner Str. 82, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-2840
E-Mail: stadtbibliothek@rostock.de
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 10 – 18 Uhr
Mi. 12 – 18 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr
- Zweigbibliothek Groß Klein
Gerüstbauerring 28 (Bürgerhaus),
18109 Rostock
Tel. 0381 381-2858
Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
- Zweigbibliothek Dierkow
Hannes-Meyer-Platz 7, 18146 Rostock
Tel. 0381 381-2856
Öffnungszeiten
Mo., Do. 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr,
Fr. 10 – 13 Uhr
- Zweigbibliothek Reutershagen
Ernst-Thälmann-Str. 23, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-2855
Öffnungszeiten
Mo., Di., Fr. 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

- Zweigbibliothek Lütten Klein
Warnowallee 30, 18107 Rostock
Tel. 0381 381-2853
Öffnungszeiten
Di., Do., Fr. 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
- Kurbibliothek Warnemünde
Kurhausstr. 17 (Lesehalle), 18119 Rostock
Tel. 0381 381-2857
Öffnungszeiten
Mo., Do. 10 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr



Was ist das?

In den Sozialkaufhäusern können bedürftige Frauen, Männer und Familien preiswerte gebrauchte Möbel, Elektroartikel (Klein- und Großgeräte), Haushaltsgegenstände, Kinderbedarf, Bücher, Kleidung für Frauen, Männer und Kinder u.v.m. erwerben.

In den Umsonstläden haben finanziell schwächer gestellten Menschen die Möglichkeit fehlende Dinge des Alltags kostenlos bzw. gegen eine Spende, deren Höhe jeder selbst bestimmen kann, zu erhalten.

In den Kleiderkammern werden gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Haushaltswäsche an Bedürftige kostenlos oder gegen eine kleine Spende abgegeben.

In Tafeln werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs an Bedürftige gegen ein geringes Entgelt weitergegeben.

Wann kann ich das Hilfeangebot in Anspruch nehmen?

Alle Menschen mit einem Nachweis der sozialen Bedürftigkeit z.B. Hilfebescheid für ALG II, Grundversicherung, ALG I, BAB, BAföG, Wohngeld, Warnowpass, Rentenbescheid, Leistungen nach AsylbLG etc. erhalten diese Hilfen.

Welcher Nachweis genau gefordert wird, ist unterschiedlich.

Wo befinden sich Sozialkaufhäuser?

- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Sozialkaufhaus Lütten Klein
Ahlbecker Str. 7b, 18107 Rostock
Tel. 0381 2074453
www.rostocker-stadtmission.de
- Charisma e.V. „Schmarler Lichtblick“
Sozialkaufhaus Schmarl
Am Schmarler Bach 2, 18106 Rostock
Tel. 0381 1218408
www.charismarostock.de
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Sozialkaufhaus Dierkow
Dierkower Höhe 2, 18146 Rostock
Tel. 0381 4402303
www.rostocker-stadtmission.de

Wo befinden sich Umsonstläden?

- Kostenlos e.V.
Umsonstläden Reutershagen
A.-Saefkow-Str. 2, 18069 Rostock
Tel. 0381 8775387
www.umsonstladen-sozialkaufhaus-rostock.de
- Rumpelkammer Rostock e.V.
Umsonstläden Reutershagen
Bonhoefferstr. 6, 18069 Rostock
Mobil: 0157 58249272
- Umsonstläden Rostock e.V.
Umsonstläden Lütten Klein
Warnowallee 7, 18107 Rostock
Mobil: 0176 52236565
www.umsonstladen-rostock.de
- Gib und Nimm e.V.
Umsonstläden Toitenwinkel
Joliot-Curie-Allee 47, 18147 Rostock
Tel. 0381 6663430
- Gemeinnützige Interessensgemeinschaft
Umsonstläden KTV
Budapester Str. 17, 18057 Rostock
Mobil: 0174 6898687

Wo befinden sich Kleiderkammern?

- DRK Kreisverband Rostock
Augustenstr. 124, 18055 Rostock
Tel. 0381 2424232
www.drk-rostock.de
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)
Bertolt-Brecht-Str. 15, 18106 Rostock
Tel. 0381 3755907
- AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH u.
AWO KV Rostock e.V.
Kleiderkammer Wühlmäuschen
Gerüstbauerring 28, 18109 Rostock
Tel. 0381 7787049

Wo befinden sich die Ausgabestellen der Tafeln?

- Rostocker Tafel e.V.:
- Lichtenhagen, Warnemünde
- Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.
Lichtenhäger Brink 10 (mittwochs)
- Dierkow, Gehlsdorf
- Sozialkaufhaus
Dierkower Höhe 2 (dienstags)
 - Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow
Kurt-Schumacher-Ring 160 (samstags)
- Toitenwinkel
- Stadtteil- und Begegnungszentrum
Toitenwinkel
Olof-Palme-Str. 26 (montags und
mittwochs)
- Evershagen
- Gruppe A Mehrgenerationenhaus
M.-Gorki-Str. 52 (freitags)
 - Gruppe B Thomas-Morus-Kirche
Thomas-Morus-Str. 4 (dienstags)
- Lütten Klein
- „Winkeltreff Nordwest“
Ahlbecker Str. 7 (donnerstags und
samstags)
- Groß Klein
- Gemeindezentrum Brücke
Ufergemeinde Rostock
Fritz-Meyer-Scharfenberg-Weg 7a (montags)
- Reutershagen, Komponistenviertel, Hansaviertel,
Gartenstadt
- Martin-Luther-Haus
Robert-Schumann-Str. 25 (freitags)
- Brinckmansdorf, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-
Vorstadt, Südstadt, Biestow
- St.-Michaelis-Kirche
Altbettelmönchstr. 3 (donnerstags)



Was ist das?

Im Rostocker Nordwesten gibt es verschiedene Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Familien in Wohnprojekten. Viele Ziele verbinden die Eingliederungs- und Familienhilfe. Wir sind ein Wohnangebot mit flexibler und individueller Betreuung. Wir unterstützen Mütter oder Väter darin, sich ein selbstbestimmtes Leben mit dem Kind aufzubauen. Im Mittelpunkt steht die Bindung und Beziehung der Eltern zu ihrem Kind, das Eltern-Kind-Training, die Anleitung bei Ernährungsentwicklung und Pflege des Kindes, Geburtsvor- und -nachbereitung, Feinfühligkeitstraining und Kurse zur Lebensweltorientierung und zur Entwicklung des Kindes. Wir schaffen besondere Eltern-Kind-Zeiten, in denen Mütter und Väter bei verschiedenen Angeboten ihr Kind kennenlernen können und sich zusammen erleben. In einigen Projekten bietet sich die Chance verschiedene Angebote zu nutzen, zum Beispiel auch das Eltern-Kind-Reiten in der tiergestützten Arbeit mit Familien oder auch die Indisch-Schwedische-Babymassage. Die Eltern haben die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen, ihre neue Aufgaben zu erproben, sich auszuprobieren und neue Methoden kennenzulernen. Die Eltern werden in ihren Fähigkeiten beraten und ein Betreuersteam steht unterstützend in der familiären Alltagsbewältigung und -strukturierung zur Seite. In den Projekten erfahren die Familien verlässliche Ansprechpartner*innen und bekommen Unterstützung in der Vielfalt des Familienlebens.

Die Begleitete Elternschaft dient Eltern als Unterstützung, um die Grundbedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen und adäquat darauf einzugehen. Im Erdgeschoß des Angebotes MAP werden 4 Appartements vorgehalten, die Müttern und Vätern mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung eine reizarme Umgebung und einen ruhigen familiären Rahmen bieten.

Wann kann ich die Leistung/Beratung in Anspruch nehmen?

Jedes Elternteil hat einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung und kann einen Antrag beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl für sich stellen. Gerne beraten die Mitarbeiter der Wohnprojekte,



welche Wege dafür notwendig sind. Hierfür stehen wir vor Ort zur Verfügung und bieten Wohn- und Projektbesichtigungen nach Absprache an.

Wo erfolgt die Beratung/wo wird die Leistung angeboten?

Die Familien leben in Wohnappartements/Wohngruppen im Rostocker Nordwesten. Folgende Ansprechpartner können Sie erreichen:

- Gem. Gesell. für Kinder- und Jugendhilfe ASB mbH inklusives Wohn- und Hilfeangebot MAP Schleswiger Str. 6 b, 18109 Rostock Tel. 0381 - 7785048 www.asb-kjh.de/angebote/betreuung/muter-vater-kind
- DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Jugendhilfeverbund „Blinkfeuer“ Mutter-/Vater-Kind-Wohnen Danziger Str. 42, 18107 Rostock Tel. 0381 7690772 E-Mail: nomek@drk-rostock.de

Wer wir sind und wie wir Sie unterstützen können

Elternzeit – Rostocks Familienservice – hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens für Eltern nachhaltig zu verbessern. Neben ansprechenden und praxistauglichen Angeboten zur Kinderbetreuung bei den Familien zu Hause und in Unternehmen wollen wir auch im Bereich Elternbildung einen Beitrag für ein harmonisches Familienleben leisten.

Wir möchten Sie als (werdende) Familie begleiten und Ihnen mit Rat und Tat in den unterschiedlichen Lebensphasen der Elternzeit zur Seite stehen, denn Elternzeit beginnt mit der Geburt des Kindes & endet für Eltern nie. Unser Angebot umfasst Veranstaltungen sowie Workshops und Beratungen zum Thema Familie.

Ziel unseres Angebotes ist es, für sich selbst geeignete Wege zu finden, Alltagssituationen mit einem guten Gefühl zu meistern und den Kindern so ein harmonisches Umfeld zu ermöglichen. Wenn Erziehung langfristig gelingen soll, wenn Sie ein glückliches und harmonisches Familienleben wünschen – dann sind Sie bei unseren Veranstaltungen genau richtig. Wir wollen Ihnen Zeit geben, damit es Ihnen gut geht – denn wenn Eltern glücklich sind, dann sind die Kinder es doch auch.

Wann kann ich die Leistung/das Angebot in Anspruch nehmen?

Das Angebot der Kinderbetreuung richtet sich an alle Eltern, die eine zusätzliche Betreuung benötigen. Wir ergänzen damit das Angebot der Regelbetreuung und verstehen uns als Anbieter der Kinderbetreuung in den so genannten Randzeiten. Auch wenn die Regelbetreuung einmal ausfällt übernehmen wir vorbehaltlich freier Kapazitäten die Betreuung.

Unsere Veranstaltungen, Beratungen, Workshops richten sich an alle interessierten Eltern, die sich einen Austausch zum Thema Familie mit Experten/innen, aber auch anderen Eltern wünschen.



Wo erfolgt das Angebot oder wo wird die Leistung angeboten?

Wir betreuen Kinder bei den Familien zu Hause, in eingerichteten Kinderzimmern in Unternehmen oder aber dort, wo gerade der Bedarf entsteht (jeweils in Rostock und am Stadtrand). Informationen dazu finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage:

www.elternzeit-familienservice.de.

Alle Veranstaltungen sowie Workshops und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Seite: www.elternzeit-familienakademie.de

Kontakt:

- Elternzeit RFS gGmbH
Schonenfahrerstraße 4, 18057 Rostock
Tel. 0381/ 290 64 23
E-Mail: kontakt@elternzeit-familienservice.de

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind abhängig vom Ort und dem Umfang der Betreuung. Als Orientierung gilt: Eine Stunde Kinderbetreuung ab 15,- Euro für ein Kind. Preise für Veranstaltungen, Workshops und Beratungen finden Sie auf unserer Homepage.

Beratung und Betreuung von Migranten

Was ist das?

Das Sachgebiet Integration im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, die Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienst bieten Zugewanderten Begleitung im Integrationsprozess. Migranten finden Unterstützung bei der Orientierung in Deutschland und beim Lösen von Problemen. Die Beratungsstellen beantworten unter anderem Fragen zu Aufenthalt, Behörden, Integrationssprachkursen, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Ehe und Familie, Erziehung, Finanzen und Wohnen. Ratsuchende werden über Rechtsansprüche aufgeklärt, bei Antragstellungen unterstützt und gegebenenfalls an andere Regeldienste und Beratungsstellen verwiesen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

Das Beratungsangebot der Migrationsberatungsstellen (für Ratsuchende ab 27 Jahren) und des Jugendmigrationsdienstes (für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren) ist offen für alle Zugewanderten und Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, EU-Ausländer und Spätaussiedler. Im Amt für Jugend, Soziales und Asyl – Sachgebiet Integration, werden ausschließlich Geflüchtete mit eigenem Wohnraum beraten, ebenfalls unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel.

Wo erfolgt die Beratung?

Sozialpädagogische Betreuung für Asylbewerber und Geduldete sowie anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel

- Amt für Soziales u. Teilhabe
Sachgebiet Integration
Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-5057
E-Mail: integration@rostock.de oder asyl@rostock.de oder asylunterkunft@rostock.de

Sprechzeiten

Di. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr



Migrationsberatungsstellen (MBE) für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer

- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Region Rostock
Augustenstr. 85, 18055 Rostock
Tel. 0381 4547231
E-Mail: mbe-hro@caritas-im-norden.de
- AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH Warnowallee 25, 18107 Rostock
Tel. 0381 1284812
E-Mail: mbe@awo-rostock.de
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rostock e.V.
Hannes-Meyer-Platz 27, 18146 Rostock
Tel. 0381 24279238
E-Mail: mbe@drk-rostock.de

Jugendmigrationsdienst (JMD)

- AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH Warnowallee 25, 18107 Rostock
Tel. 0381 1200000
E-Mail: jmd@awo-rostock.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Was ist das?

Die EUTB bietet Menschen mit (drohender) Behinderung im körperlichen, seelischen und kognitiven Bereich sowie deren Angehörigen Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Thema Rehabilitation und Teilhabe an. Wir beraten kostenfrei, unabhängig von Trägern, die Ihre Leistungen bezahlen oder erbringen. Gesetzliche Grundlage ist § 32 des Neunten Buches Sozialgesetz (SGB IX).

Wann kann ich die Beratung/Leistung in Anspruch nehmen?

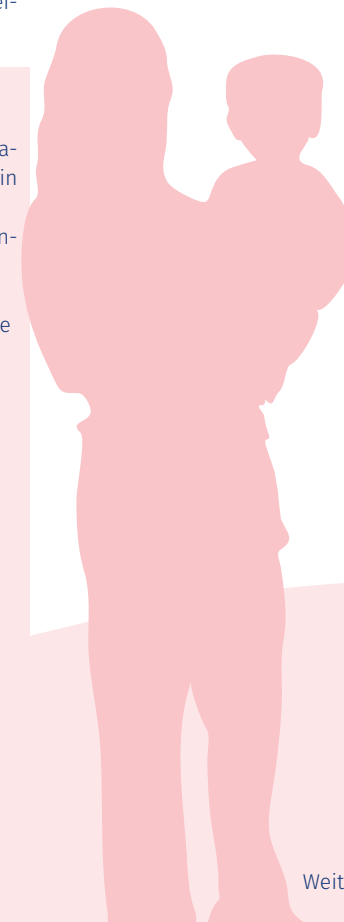
Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen. Sie können das Angebot nutzen, wenn Sie (als Mensch mit Behinderung) eine Schwangerschaft planen, ein Kind mit drohender Behinderung erwarten oder bereits Eltern sind. Wir beraten Sie in Ihrer jeweiligen Lebensphase.

Wo erfolgt die Beratung?

Die Beratung kann persönlich in unserer Beratungsstelle oder im Einzelfall aufsuchend, z.B. in Ihrer Häuslichkeit erfolgen. Eine Beratung per E-Mail oder Telefon sind ebenso möglich.

- Rostocker für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe e.V.
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Henrik-Ibsen-Str. 20, 18106 Rostock
Tel. 0381 68693765
E-Mail: info@inklusion-rostock.de
www.inklusion-rostock.de

Beratungszeiten
Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr sowie
Di. und Do. 14 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung



Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Was ist das?

Die Angebote der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umfassen Informationen, Beratung, Vermittlung in Entgiftung und Therapie, ambulante Therapie und Nachsorge, Hilfe für Angehörige, Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, Suchtprävention sowie verhaltenstherapeutische MPU-Beratung und -Vorbereitung für verkehrsauffällige Kraftfahrer mit Punkten und Straftaten. An die Beratungsstellen kann sich jeder wenden, der im Zusammenhang mit Suchtmitteln oder Verhaltenssüchten Fragen, Sorgen oder Probleme hat. Die Suchtberatung ist freiwillig, kostenlos und absolut vertraulich. Unsere kompetenten Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und beraten Sie bei Bedarf anonym.

Wo kann ich das Angebot in Anspruch nehmen?

- Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. Region Rostock, Fachdienst Suchthilfe
Behandlungsschwerpunkte: Alkohol, Medikamente, Drogen, Glücksspiel
Netzwerk Kind-Familie-Sucht
August-Bebel-Str. 2, 18055 Rostock
Tel. 0381 252323
Fax 0381 2523250
E-Mail: suchtberatung@caritas-im-norden.de
www.caritas-mecklenburg.de

Sprechzeiten
Mo., Do. 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Di., Mi. 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

- Evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH
Behandlungsschwerpunkte: Alkohol, Medikamente, Ess-Störungen, Mediensucht
Dalwitzhofer Weg 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 455128
Fax 0381 455129
E-Mail: info@suchthilfe-rostock.de
www.suchthilfe-rostock.de

Sprechzeiten
Mo., Mi., Do. 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Di. 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

- Außensprechstunde Groß Klein
Kleiner Warnowdamm 1b, 18109 Rostock

Sprechzeiten
Mo. 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Fr. 9 – 15 Uhr

- Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität e.V.
Behandlungsschwerpunkte: Schwerpunkt-beratungsstelle Glücksspielsucht, Alkohol, Medikamente, Drogen, Raucherentwöhnung
Goethestr. 16, 18055 Rostock
Tel. 0381 4923441
Fax 0381 2034680
E-Mail: suchtberatung-hro@volkssolidaritaet.de
www.vs-hro.de

Sprechzeiten
Mo., Di. 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mi., Do. 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

- Außensprechstunde Dierkow
Lorenzstr. 66 (SBZ), 18146 Rostock
Tel. 0381 4923441

Sprechzeiten
Di. 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle Pflegestützpunkt

Was ist das?

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Eltern mit einem pflegebedürftigen Kind brauchen schnelle und umfassende Hilfe. Damit sie sich auf ihr Kind konzentrieren können, beraten und begleiten Pflege- und Sozialberater Familien neutral, unabhängig, individuell und kostenlos. Die Beraterinnen und Berater sind speziell geschult. Sie besprechen die Gesundheits-, Pflege-, Lebens- und Wohnsituation in der Familie und finden gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungen für eine sichere Pflege, die die ganze Familie gut bewältigen kann. Die Beraterinnen und Berater im Pflegestützpunkt sind gut vernetzt und haben einen guten Draht zu allen wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, um eine abgestimmte Versorgung und Betreuung zu ermöglichen.

Wann kann ich die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen?

Sie erhalten für Ihr Kind Pflegeleistungen oder wollen einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen oder Sie haben Beratungs-, Informations- und/oder Unterstützungsbedarf zu Leistungen und Angeboten rund um das Thema Pflege, wie

- Antrag auf einen (höheren) Pflegegrad
- Einsatz von speziellen Hilfsmitteln
- Anpassung des Wohnumfelds, z.B. der Einbau einer barrierefreien Dusche
- Hilfestellung durch einen Pflegedienst
- Kurzzeitpflege
- Angebote von familienentlastenden Diensten
- Pflegesituation in Schule oder Kindergarten
- Entlastung im Haushalt, bei Einkauf oder bei anderen Arbeiten
- Vorsorgevollmacht
- Schwerbehindertenrecht
- Unterstützung durch Familienhelfer und vieles mehr.



Wo kann ich mich beraten lassen?

· in den Pflegestützpunkten Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Standort Rostock Lütten Klein
Warnowallee 30, 18107 Rostock
Pflegeberaterin
Tel. 0381 381-1507
Sozialberaterin
Tel. 0381 381-1508
E-Mail: pflegestuetzpunktnord@rostock.de
- Standort Rostock Südstadt
Erich-Schlesinger-Str. 28, 18059 Rostock
Pflegeberaterin
Tel. 0381 381-1506
Sozialberaterin
Tel. 0381 381-1509
E-Mail: pflegestuetzpunktsued@rostock.de

Öffnungszeiten
Di. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Do. 9 – 12 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

· in der Häuslichkeit
· im Internet www.pflegestuetzpunktmev.de

Selbsthilfegruppen

Was ist das?

Stellen Sie sich vor, Sie oder Ihr Kind oder eine andere Ihnen nahestehende Person leidet an einer chronischen oder psychischen Erkrankung, an einer Sucht oder an einem sozialen Lebensproblem. Sie kommen nicht weiter, wünschen sich aber Veränderungen. Sie möchten Ihre persönliche Situation verbessern und suchen die Chance, die eigenen Probleme gemeinsam mit anderen, mit Gleichbetroffenen, zu bewältigen. Dann können Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren, beraten und vermitteln Sie zu Selbsthilfegruppen. Sie unterstützen auch bei der Gründung neuer Gruppen und bei sonstigen organisatorischen und finanziellen Fragen.

Wann kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Beratung können Sie zu den Öffnungszeiten in Anspruch nehmen. Die Leistungen sind kostenfrei.

Wo erfolgt die Beratung?

- Selbsthilfekontaktstelle Rostock
Kuphalstr. 77, 18069 Rostock
Tel. 0381 4904925
www.selbsthilfe-rostock.de

Weitere Informationen zu Selbsthilfegruppen finden Sie auf der landesweiten Internetseite:
www.selbsthilfe-mv.de



Berufliche Lebenswegplanung für junge Eltern in schwierigen Situationen

Was ist das?

Die Berufliche Jugendsozialberatung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl im Jugendhaus Rostock bietet allen jungen Eltern bis zum 27. Lebensjahr Beratung und Unterstützung bei allen Schwierigkeiten rund um Schule, Ausbildung und Job.

Fragen, Probleme, Konflikte und Krisen gehören genauso zum Leben, wie Lösungen und Chancen

Nicht nur Ihre schulische und berufliche Situation ist uns wichtig, sondern besonders Ihre persönliche Lage. Denn es muss Ihnen gut gehen, damit Sie erfolgreich in die Ausbildung und/oder das Arbeitsleben starten können.

Sie haben...

- Schul-, Ausbildungs- oder Maßnahmeabbrüche hinter sich und treten beruflich auf der Stelle?
- keinen Schulabschluss oder sind arbeitslos und haben keine Idee wie es weitergehen könnte?
- psychische oder sonstige Krankheiten (z.B. Sucht), finanzielle oder familiäre Probleme, die es Ihnen schwer machen in Schule, Ausbildung oder Arbeit anzukommen?
- Ärger mit anderen Behörden und Ämtern oder verstehen Antragsunterlagen nicht?
- Fragen zur Finanzierung des eigenen Wohnraums oder sind von Obdachlosigkeit bedroht?

Wir...

- beraten und begleiten Sie.
- kennen weitere Hilfsangebote in Ihrer Nähe.
- stellen Kontakt zu Beratungsstellen, Ämtern und Behörden her.
- arbeiten für Sie, wenn Sie das möchten, Hand in Hand mit dem Hanse-Jobcenter und der Agentur für Arbeit.



Wo und wie erfolgt die Beratung?

Die Beratung erfolgt in unseren Räumlichkeiten im Jugendhaus Rostock oder bei Ihnen in der Nähe oder im Einzelfall bei Ihnen zu Hause. Die Beratung und Begleitung ist kostenlos und ohne Antrag möglich.

Alle Themen werden bei uns vertrauensvoll und im Sinne des Datenschutzes und der Schweigepflicht nur mit Ihnen besprochen. Denn nur so können wir gemeinsam vertrauensvoll nach Lösungen suchen und Perspektiven schaffen.

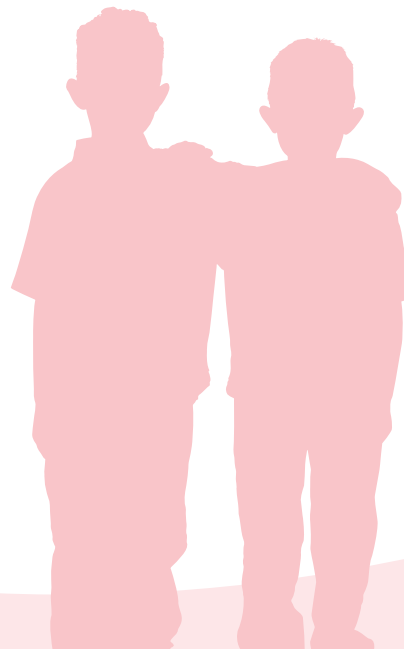
- Fallmanagement Jugendhaus
Berufliche Jugendsozialberatung
Jugendhaus Rostock
Kopernikusstr. 1a, 18057 Rostock
Tel. 0381 381-1044
E-Mail: FM-Jugendhaus@rostock.de
www.jugendhaus-rostock.de



JUGENDHAUS

Rostock

Berufliche Jugendsozialberatung



Was ist das?

Wir sind die Rostocker Selbsthilfegruppe FASD - perfekt. Zu uns kommen Menschen, die Kinder und andere Angehörige mit der Diagnose FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) haben.

FASD ist die häufigste angeborene Behinderung in Deutschland. Sie kann entstehen, wenn schwangere Frauen Alkohol trinken. Auch kleine Mengen sind gefährlich. Alkohol ist ein Gift, das schon bei Ungeborenen schwere Schäden an allen Organen verursachen kann. Meist ist besonders das Gehirn betroffen. Der Mensch leidet sein ganzes Leben durch die Schädigungen, denn FASD ist nicht heilbar.

In der Selbsthilfegruppe sprechen und beraten wir uns zu vielen Alltagsthemen:

- wo finden wir medizinische und therapeutische Hilfe
- welche Erfahrungen gibt es mit Kitas und Schulen
- welche Schwierigkeiten haben Betroffene
- welche Unterstützung gibt es
- wie organisieren wir Entlastung usw.

Wir unterstützen uns gegenseitig, denn das Leben mit FASD ist oft schwer.

Wann kann ich die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen?

Willkommen sind betroffene Familien und Angehörige. Wir freuen uns auch über alle Interessierten, die (gesellschaftliche) Verantwortung mit uns gemeinsam übernehmen wollen.

Wir treffen uns jeden letzten Montag im Monat um 19 Uhr zum Austausch – Sie können einfach vorbeikommen! Kontaktieren Sie uns auch gern über Facebook oder per E-Mail.



FAS(T)D
perfekt

Wo kann ich die Selbsthilfegruppe finden, wie kann ich Kontakt aufnehmen?

www.facebook.com/fasd.selbsthilfegruppe.rostock

fasd-perfekt@mail.de

Gruppentreffen (immer am letzten Montag jeden Monat um 19 Uhr) im:

- Pflege-Familien-Zentrum Rostock
"Das Kind im Blick"
Caritas im Norden – Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
Kröpeliner Str. 16, 18055 Rostocker

Kontakt:

- Selbsthilfegruppe FAS(T)D PERFEKT
c/o Fachdienst Suchthilfe
Caritas im Norden – Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.
August-Bebel-Straße 2, 18055 Rostock

Herausgeberin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle

Redaktion

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Karte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Layout & Druck:

PINAX Werbemedien, Inh. Robert Deutsch,
Borwinstraße 7, 18057 Rostock

Fotos:

Titel Collage - PINAX Werbemedien,
Christoph Nieman
S. 10 - Brandt-Foto (Christin Brandt)
S. 13, 26, 30, 35, 39, 49, 57, 63, 66 u. 72 -
Fotoagentur nordlicht
S. 38 - Kathrin Herold
S. 45 - Christoph Niemann
S. 50 u. 77 - PINAX Werbemedien
S. 55 - DRK Familienbildungsstätte Rostock
S. 62 - FASD Beratungsstelle Rostock
S. 68 u. 69 - Stadtbibliothek Rostock
S. 72 - Gem. Gesell. für Kinder- und Jugendhilfe
ASB mbH
S. 73 - Elternzeit RFS gGmbH

4. Auflage
(01/23-3)

Sofern nicht gekennzeichnet, liegt das Copyright bei der Herausgeberin.

Das Elternratgeber ist ein unentgeltliches Informationsheft des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Angaben im Heft sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, für die Richtigkeit wird jedoch keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Texte, Fotos, Bilder, Grafiken und Gestaltung liegen, sofern nicht anders angegeben, bei der Herausgeberin. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin und des Verlages.

Ein besonderer Dank geht an die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen des Landkreises Rostock für die Unterstützung ebenso wie an die Mitstreiterinnen der Redaktionsgruppe Rostock.



Schwanger!

ALKOHOL?

Mein Kind trinkt mit!





Kein Schluck. Kein Risiko.

Mehr Informationen zu den Folgen von Alkoholkonsum
in der Schwangerschaft und warum es sich lohnt **NEIN** zu sagen,
findest du hier

www.aeggf.de



www.fasd-netz.de

Eine gemeinsame Initiative von  

In Kooperation mit 